Vorläufige

## Gedanken,

wozu

die Verbeßerung

der Geseze des Konigl. Piltenschen

Rreises

Unlaß gegeben,

Aer-5/2 723.

von

Biblioth.

einem Einsaaßen best Rreifese III.

Dorpat.

Mitau 1777,

gedruckt ben Johann Friedrich Steffenhagen, Sochfürftl. hofbuchdrucker.



o nüzlich und pagend für alle Stände die Befeze eines Landes sind, so sind sie doch immer einem regelmäßigen Bilde abnlich, dem leben und Bewegung mangelt, wenn man Thatigfeit und Befolgung derfelben vermißet. Diefe bleiben weg, wenn schwache und unwirkfame Motiven vorhanden find. Da die Abans derung der Gefeze Diefes Rreifes unter der Mutoritet unsers Königs ein funftiges Geschäfte des Landes werden foll; fo habe ich nach meinen geringen Rraften bieran Unteil genommen; und auf die Birtfamteit der Motiven infonderheit meine Ubficht gerichtet. Biezu schien mir eine wohlgeordnete Ehrliebe, wenn diefe der Character einer Nation ift, ein dienliches Gulfsmittel zu fenn, den gefegmäßigen Berordnungen Nachdruck zu geben. Schabliche Vorurteile wirfen als Sinderniße gerade den Gefezen gus wider, und ich habe aus befannten Erfahruns gen gezeigt, daß fie oft die Borteile nicht gewähren, die man von ihnen hoffete. 2/ 2 Da

Da auch die Christliche Neligion in allen Christlichen Staaten einen vorzüglichen Einfluß in die wahre Wohlfahrt des kandes hat und den Gesezen die kräftigsten Motiven mitteilet, Einwürfe und Zweifel insonderheit wider die uns nötige Güte Gottes, die Würde derselben zu verlezen und ihre Bewegungsgründe zur Lugend zu schwächen suchen, so habe auch auf diese meine Betrachtung gerichtet und zulezt einige Schlußfolgerungen bengefügt, welche sich auf das vorhergehende und insbesondere auf den Könial. Piltenschen Kreis beziehen.

Bie sehr schädliche Vorurteile und unrichtige Begriffe der Frenheit und der Ehre geradezu den Weg der Unterdrückung und Tyrannen banen; anstatt daß man sie durch diese unschießliche Mittel verhindern wolte; wird leicht zu ersehen senn, wenn man auf den Ursprung der Staaten und deren Regierung zurück gehet. Ich will nur die allgemeine Quelle der Staatsgeseze berühren, woraus nach denen verschiedenn Vershältnißen die übrige sich gleichsam in verschiedes

ne Strome verbreiten.

Die Menschen hatten im Unfange vermösge des Vorrechts, welches ihnen der Schöpfer, ihr allgemeiner Freund und Erhalter erteilet, an den Gütern dieser Erde an ihren Neize und Nuzen ohne Unterscheid gleichen Unteil. Der Grundsaz ihres natürlichen Zustandes war, oder solte

folte vielmehr fenn, einen jeden ohne Rranfung derfelben genüßen zu lagen und ihr entbehrliches Eigentum, als die Frucht ihres Fleifes, ben ihren einfachen und gewohnten Bedurfnigen nach den Regeln der Billigfeit unter einander ju verwechseln. Jedoch bald fühlte der Ctarfere oder Klugere das überwiegende Bermogen den schwächern an Rraften und Ginficht gu franfen und ihn an dem rechtmäßigen Bebrauch feiner naturlichen Rechte zu hindern, oder gar auszuschließen; Die Leidenschaften, Denen er Gebor gab, ließen ihm bald einen Reis fin-Den, Diefe schadliche Dieigung gur Unterdruckung geltend ju machen. Diefes bewog alfo den beleidigten Zeil, um den Migbrauch ihres Unterdruckers Einhalt zu thun, fich zu vereinigen, einen Regenten in einer Perfon oder in mehrenn ju ermablen, mit ihm gewiße Bertrage aufzu. richten. Gie opferten ihrer Geits einige Borteile auf, die fie hatten, um die übrige gu erhalten, deren Berluft fie befurchteten; fie bequemten fich jum Behorfam feiner jum allgemeinen Wohl abzweckenden Befehle, und verficherten ihm hiezu Benftand : (eine Ginschrantung, ju welcher fie im Rechte der Matur feine Berbind: lichkeit sonst fanden) Der Regent versicherte ihnen dagegen, wenn sie ihre Bedingung erfüllen wurden, Schuß wider die außerliche und innerliche Unterdrückung, auch den ungestöhrten Ge-

43

brauch

brauch der Rechte, die sie erhalten wollten. Rurz er wollte für das allgemeine sorgen, und sie boten ihm dazu ihre Hüsse an. Es war ein seperlicher Vertrag unter den Regenten und Untertanen errichtet. Aus der Bestimmung dieser Verträge entstanden die verschiedene Regierungs-Formen und die dahin sich beziehende Gesez; welche in dem Staats, Civil und Völker Rechte enthalten sind. Indeßen so gut und verschieden eine Regierungsart ist, so bleibet sie doch auf gewisse Weise ein Denkmal des sittlichen Uebels des Menschen; gleich einem heilbaren Urzneymittel, überstüßig für Gesunde, nöchig und uneutbehrlich für Kranke und Schwache.

SERVICE AND A PERSONNELLE

Go lange der Untertan feiner Seits die Pflichten erfüllete, Behorsam gegen die jum allgemeinen Besten errichtete Beseige bezeigte. fo war immer Sicherheit und Krenheit unter bem Schuze derfelben. Ein jeder Mitburger genoß die wohlthätige Wirfungen einer folchen Werfaßung und die ungefrantte Erhaltung derfelben war eine gemeinschaftliche Ungelegenheit aller Mitglieder des Staats. Der Regent felbst fonnte feinen andern Benftand und Benfall hofs fen, als wenn er den einmuthigen Unforderungen feines Bolts jur allgemeinen Boblfahrt Bebor gab. Er murde fogar in den gefermaßigen Schranken gehalten, seine Pflicht unter der Aufmerksamkeit der Mation zu erfüllen; und die Wohl-

Wohlfahrt des landes, als ein ihm anvertrautes But, zu befordern: Denn unter Diefer Bedingung war er Regent, hatte das Recht zu befelen, nach Maaßgebung deßen, wie es ihm übertras gen war und fonft unter feiner andern. Mation, und die aus dem Bertrage fliegende Gefeze waren fur ihn der Richterstul, wo er hinberuffen wurde, wenn er wieder die bestimmte Absicht handelte. Der Untertan fühlte den Zwang des Gehorfams ben feiner ausgearteten Leidenschaft. Er fabe ibn als einen Eingriff in feine vermeinte Frenheit an, wurde gegen feinen Regenten bundbruchig, wurde ungestraft ein fleiner Tyrann feines fcmachern Mitburgers, machte die Gefeze fraftlos, die Unschuld fand Dafelbst feinen Schuz, Die gesegmäßige Berfaffung murde nicht mehr ein allgemeines Gut für alle Mitglieder des Staats. Diefes alles wirkte alfo den Berfall, Miftrauen, Feindschaft und alle daraus fließende Uebel des fandes, und da das Band zwischen Regenten und Untertanen verlezet war, fo naberten fie fich mit ftarten Schritten dem verderblichen Zustand wieder guruck, welcher die Regierungsart und gesetliche Berfaffung nothwendig gemacht hatte ber Regent die Wohlfahrt seiner Untertanen, fahe feine große und edle Seele mit Mitleiden dem Untergang derfelben entgegen, so wandte er Mut und Rlugheit an, mit allen Rraften die aus-214 geartete

geartete Frenheit oder vielmehr Frechheit in die Ordnung der Befeze zu ihrem gemeinschaftlichen Wohlsenn zu bringen. War dieses nicht, fand er einen Reiz zum Despotismo, fo war bier bas Bergeben der Untertanen ein schickliches Mittel und Wormand diefe schadliche Reigung zu befriedigen; Es war ibm leicht in dem Streit der Untertanen, die wieder einanger wirften, sie alle zu unterdrucken. Er fonnte falfche Politif, Beld, hofnung funftiger Borguge, ja die Rachbegierde des einen Mitburgers wieder den ans bern in fein Privatintereffe ziehen. Da er alfo die errungene Macht in Sanden bat, brauchet er das gesezliche Unsehen, die Verbindlichkeit des Behorsams und die Wohlfahrt des Staats jum Scheinbaren Bormand und erteilt Befele mit Nachdruck, wozu ihm seine leidenschaften beftimmen. Diese Schwäche in den Zeilen und im Gangen brobete bem Lande einen gewaltsamen Buftand in feiner Werfagung. 3ft nun ein geringes Uebel gegen ein noch größeres für eine Boblthat zu erkennen; fo erfolgte eine Claats. veranderung, die durch die Eroberun eines siegreichen Nachbarn eine erträglichere Regierungsart veranlagete, und gerade zu die fleine Inrannen vernichtete, welche ben gefrankten Teil der Untertanen gwar zu unterdrücken, nicht aber zu retten geneigt mar. Dieses find die traurigen Wirfungen jum oftern gewesen, wenn

man in dem Nichtbefolgen der Geseze den Werth der Freyheit sezte.

So angemeßen es einem vernünftigen Mens schen ift, die wohltatige Gejeze des tandes zu befolgen, und ihre Strafe im Uebertretungsfall zu vermeiden, fo gewinnet fein Wille dennoch eis ne größere Thatigkeit durch Zuwachs der Motis ven, die ihn dazu bestimmen. Sind diefe aus feiner Lieblingsneigung als der Liebe zum ruhmitchen Benfall genommen; fo findet er weniger Widerstand, hingegen mehr Untrieb ihnen zu gehorfamen, und diefe, wenn fie gefegmäßig geordnet ift, thut oft eine erwunschte Wirkung. Die Römische Staatsverfaßung kann zu einem Benspiel dienen, wie punktlich die Geseze befolgt wurden, wenn der National Character, welcher die Ehrliebe war, sie unterftute, und wie wenig oder doch febr schwürig befolgte man in Rom die Civilgeseze; Wie war es wohl ben der Verwirrung der leztern möglich? Die Ros mer, ftolz auf ihre Siege, geneigt zur Berrichfucht und Ruhm erfüllten punktlich alle Befehle ohne Schwürigkeit, wo es auf Ehre ankam. Diefer Trieb erweckte große Feldheren, große Manner im Staat, tapfere Soldaten, Subordination und alle zum Kriege erforderliche Ei-

215

genschaften

genschaften. Beil damit auch fanftes und fittliches Bezeugen vereiniget mar, fo gewannen fie ein allgemeines Zutrauen, daß man anftund ob man ihre Siege oder ihre Sanftmuth gegen Die Besiegte mehr bewundern follte. Go einnehmend und prachtig die Romische Geschichtschreiber die Romer auf der Laufbahn der Ehre schildern, so erwege man dagegen die Weschichte Der Romifden Mechtsgelahrheit. Diese Mation bennahe die Beherrscherin der Welt, die ih= ren in 3 Zeilen der Welt besiegten Bolfern Befeze vorschrieb, litte doch feine geringe Verwire rung in ihrer eigenen Burgerlichen Verfagung. Sie nahm zu den Gefezen Griechenlandes ihre Buflucht. Wie waren aber dennoch ihre Gefese, Erklarung und Befolgung beschaffen? was fruchtete die Vermehrung derfelben, wo immer ein neu erfunfteltes Bergeben ein neues Befes veranlagete? War nicht immer ein Mißtrauen zwischen dem Genat und den Plebejen? Huf einer Seite Chicane, verdachtige Politif, zweibeutige Erflarung und geheimnifvoller Ginn ber Befege; auf der andern Seite Unwifenheit, Ungeftum, Emporungen wider den Genat. Ben jeder Gelegenheit Furcht Despotisch behandelt zu werden: Konnte wohl auf diese Art die wechselseitige Gerechtigkeit in Privat und loffent= lichen Ungelegenheiten wahrgenommen werden? Obgleich diese Stande gegen einander wirkten,

. 0

fo waren fie doch, da fie fich einander nicht entbehren konnten; gleich vereiniget, so bald die berrschende Leidenschaft jum Rubm fie interefirte. Woher kam wohl dieser so merkliche Unterscheid auf den Berichtsstäten und im Relde? Dirigirte bier nicht die Rationalneigung der Romer, mit fanften Sitten vereiniget? Die bescheidene und nicht so viel Geräusch erweckende Berdienfte im Gerichte, viel angemegener und nüglicher dem wahren Wohl des Staats als die Eroberungsfucht, waren nicht fo glanzende Beschäfte, sie waren fein National und Modeverdienst. Ueberwiegende lift und Ungerechtigfeit in Privatftreitigkeiten, Zaghaftigkeit im Rriege, Die Rettung der Unschuld vor Gerichte und fiege reiche Borteile über die aus Chrgeis erflarte Feinde wurden für Berdienfte und Fehler nach den allgemein beliebten und durch Unsehen befrarften Sitten beurteilet. Der Gedanke ber Ruhmbegierde, was wird das Publikum von mir denken! welche ruhmliche oder verächtliche Rolle werde ich ben diesem oder jenem Vorfalt fpielen? beherrschte nicht nur die Romer, sie war noch immer der Nationalcharafter vieler nache folgenden Zeiten, machte oft den Bergagten git einem mutbollen helben und murde eine Trieb= feder zu den wichtigsten Unternehmungen.

Weit entfernet, daß ich die aus Ruhmbegierde erzeugte Bandlingen für unverdachtige Lugenden halten und hieraus auf die mahre Bute des Herzens schliessen sollte, allein die durch firenge Weseze erzwungene Handlungen sind es eben so menia. Es ist hier nicht die Rede, ob ber tugendhafte Mitburger des Staats tugend. baft denkt und empfindet, fondern, ob er aufferlich fich gesezmäßig verhalt oder nicht? Dem Regenten des Landes, der nur mit dem Behorfam feiner Befele fich befriediget, ift es eben fo wenig möglich, als es ihm notig ift, die tugendbafte, reine und unverdächtige Quelle der Befolgsamfeit zu untersuchen. Es ist auch meine Meinung nicht, daß ein Land ben dem sittlichen Werderben der Menschen ohne positive gesezmäsfige Bestrafung und Belohnung, ja nicht einmal nach Beschaffenheit der Umftande ben gar zu ge= linden bestehen kann; sondern ich behaupte nur Diefes, daß eine wohlgeordnete und auf die Beobachtung der Gesetze gegrundete Ehrliebe von Worurteilen befrevet ein wirksames Sulfemotive gur Befolgung der Statutarischen Berfagung eines landes fen. Wirken bende Triebfedern, Die eine ein Werk der Eltern, des lehrers und der gesitteten Welt, die andere eine Folge der Wefeze, gemeinschaftlich, sind die Befele ders felben und der Ehre einerlen, ju einem und eben Demselben Endzweck gerichtet; desto sicherer hoft

man

POSCHOPPINE TO THE PARTY OF THE

man das Wohl des Staats, desto weniger positive Bestimmungen sind notig, desto genauer werden sie befolgt, und wo der Buchstabe schweigt, ersehet es in vielfältigen Fällen die Empsindung der Ehre und Schande. Das durch diese Triebe geleitete Publikum teilet so zu sagen das Nichteramt mit den Wächtern der Geseze. Sie sind gleiche Triebsedern sür Regenten und Untertanen und genau mit einander vereiniget, widersezen sie sich dem Uebermut, welcher zur Unterdrückung der Unschuld abzweschet.

oft die Chrliebe ein National

Ift die Chrliebe ein National Character eines Volks und vielleicht ist es auch der Hauptzug der Bewohner unsers Vaterlandes und deßen Udel, warum sollte man sie nicht eben so glücklich in den Civil als Kriegsverfaßungen anwenzden können? Sollte nicht diesenige Nation, die in auswärtigen Diensten aus eben diesem Triebe Beweise ihres Muts bezeiget, eben so gezneigt seyn, die wohlthätige Landesgeseze zu befolgen, welche die Wohlkahrt des Staats erhalten und besördern. Diese Wohlfahrt und Ausnehmen des Vaterlandes, welche der mutigsste Held, als die vornehmste und mit Ehre und Benfall begleitete Absicht, warum er sicht und keine Gesahr scheuet, den tapfern Streitern eins

pfielet. Es kommt oft darauf an, daß positive Geseze, die Erziehung, und der herrschende Thon des Umgangs in ihren Aussprüchen übereinstimmen. Da also die sorgkältige Bildung der Jugend den widergesezlichen Handlungen zuvor kommt und die Gemüter zur Besolgung zubereitet, so saget schon die Empsindung, als ein geübter Wächter der menschlichen Handlungen, daß man aus Furcht des Tadels und Versachtung bereit ist, das Gesez zu besolgen, so bald man nur seinen buchstäblichen Sinn erstennet.

Befezt es wird ein Uebertreter der positiven Gefeze nach dem Musfpruch derfelben beftraft; wie viele Rlagen und Ginwendungen wider ihre Berfagung, wider Richter und 210= vofaten? hat er die Strafe erlitten, jo vergifit er bald fein Bergeben, er bezeiget fich als ein troziger Schuldner der richtig bezalet bat. Singegen fennet er die Sprache der Ehre, faget ibm nichts von den Strafen der Befege, feget in deren Stellen ein bemerftes Miftrauen in fein Berhalten, gebt ihm zu erkennen, daß man glaube, er fen gur Diedertrachtigfeit geneigt. Ift dieses Mißtrauen gegrundet, habet ihr die Stimme feines Bewißens auf eurer Seite, die ihm faget; er habe auch diefes geaußerte Digtrauen verdienet, er fuhlet gleich frankende Em= pfindungen der Schande, und ift fein Berg nicht

nicht ganz bose, so wird er noch ein Held in Ausübung bürgerlicher Geseze, und alsdenn ist es rühmliche Pflicht das geschehene zu vergeßen: noch mehr, er wird noch lange darnach glauben, daß er wegen seines bemerkten Fehletritts dem Vaterlande viele rechtschaffene Handslungen schuldig bleibet, da ihr ihm schon lange seiner Tugenden wegen bewundert; und zwar um so vielmehr, da diese mit der gesälligsten Bescheidenheit geschmücket sind.

\*\*

Eine jede Uebertretung der Gefeze hat zwar die ihr gebührende Schande; wie hingegen Deren Befolgung ihre Chre gur Folge. Allein, wird diefes nicht jum oftern verfannt? Es fommt oft nur darauf an; daß viele fich entfchlugen einer Sandlung ihren Benfall zu geben, und zwar folche, die ben uns in Unfeben find und deren tob und Tadel uns vorzüglich interefiret. Hieraus entstehen die gefährliche Borurteile, die die Rraft der Geseze schwächen, die Wohlfahrt des Staats verhindern, und sich gleichsam unverdienter Weise mit der Belohnung der Ehre bruften, die mit Recht ein Unteil der Tugend ift. Vorurteile find Urteile der Ehre und Schande, die nicht aus richtigen Begriffen, sondern blos aus dem Benfall

fall des Ansehens entstehen, ihre Gewalt ist recht bewunderungswirdig, und hat sogar den Berlust der liebsten Güter dieses tebens gewirstet.

Man erlaube mir ein Beispiel aus den Zeiten des Borurteils anzuführen; welches ihre Starke beweiset. Ich will ihren Gewinnst und Verlust, den sie hoffen-und aufgeben, ge-

gen einander halten.

Jener Jungling, schon für die Ehre aus Borurteil eingenommen, in Jahren, wo fonft Die Reigung jum luftigen leben feine schwache Seite ift, übrigens in anftandigen Sitten erzogen, von forgfaltigen Eltern geliebt und verforgt. wird von einem Manne feines Grandes, oft einem befannten Feinde der Wahrheit, Durch fchimpfliche und unverdiente Musbrucke beleidigt. Bleich fulet er Die Stimme Des Borurteils. Was wird er nun wohl auf dieses Berdachtigen Richters Aussprüche für Schritte magen? Richt gnug, daß fein Wegner fich burch den Sang gur Beleidigung und lugenhaften Befchimpfung und Berlaumdung felbft entehret. Er fordert ihn auf den Rampfplat, opfert eine Welt auf, die ihm fo viele reizende Aussichten verspricht. Nicht Das Wefez Gottes, nicht die Stimme Des Bewißens, nicht die Gefeze des Baterlandes, nicht Die mitleidige Thranen feiner um feinen flaglichen Berluft befummerten und betrübten Freun-

De, nicht sein qualvoller Tod, nicht der schreckthe Gedanke fich oder feinen Gegner als einen vorsezlichen Uebertreter gottlicher Befehle in Die Ewigfeit zu verfezen; nichts halt ihn feiner vers meinten Beleidigung der Ehre wegen hievon ab. Welche find bann nun die Belohnungen, Die et Dafür erhalt? Ift es die überzeugendefte Bis berlegung feines vorigen Berhaltens, welches feinen guten oder schlimmen Charafter bezeich: nete? Sind es vielleicht die forbern eines einsichtsvollen Regenten, das Lob des Beifflichen oder Weltlichen tehrstuhls oder einer von Wor arteil befrepeten Ration? Mein! es ift nur der scheinbare und verdachtige Benfall des in dem Begriff der wahren Ehre und Tugend irz renden Publici. de promonente sur de matron

Haben wohl die so oft erneuerte und gesschärfte Duellmandate, ja selbst in den monarchischen Staaten in diesem Fall die erwünschte Wirkung gehabt? Sind nicht in den Residenzien, wo diese Geseze abgefaßt sind, die trauzrigste Beweise, wie sehr man diesen löblichen Gesezen getrozet?

Hingegen ihr Beförderer, Zuschauer und Nichter der Stärke, des Muts und der Zagsbastigkeit ben diesem tragischen Austritte. Ihr allein besist die Gewalt dieses gleichsam eingervurzelte Uebel zu heben. Ihr sehet daß diese unglückliche Schlachtopfer des Ehrgeizes sich

De

schon

schon ihre nichtswurdige Beleidigungen ben diefer traurigen Entscheidung ihres zufunftigen Schicksals einander vergeben. Das einzige ift noch übrig. Sie fürchten Eure Berachtung. Guer Berfall ift ihnen ein unschärbares But. hoher als die Guter dieses und des zufunftigen Lebens. Wohlan! gebrauchet dieses Unsehen gur Chre der Tugend. Erfennet Diefe Mertmale der Uchtung für eure Aussprüche. Send aber nicht so graufam und billiget das betrübte Mit= tel, wodurch sie solche beweisen. Verwerfet sie Schlechterdings mit Abscheu und Berachtung. Haltet denjenigen durch Liebe und Beifall fchad= los, welcher durch Weigerung des Zweifampfs ein Gegenstand eines unverdienten Spottes geworden; Gine Beigerung, die nicht die Birtung der Zaghaftigfeit, fondern des gefegmäßigen Behorfams, Berfohnlichfeit und Menfchenliebe war. Weiset ibm, wenn ja die Folgen für ihn nachtheilig sind, den Ort an, wo er unter dem Schuze wohlthatiger Befege feine gefrankte Unschuld und die Bosheit seines Gegners darthun fann. Bermeidet alle pralerische Ombrage ben den Zwenkampfen. Entziehet ihnen Eure Gegenwart. Erteilet zur Nahrung Dieses schadlichen Vorurteils feine gefährliche Lobsprüche dem Sieger, der, stolz auf feine Starfe und leibesübung, gewöhnlich auch der erste Beleidiger gewesen. Saget ihnen vielmehr, Dak

daß ihre weltgepriesene Menschenliebe und anstandiges Bezeigen nicht als die Wirkung der wahren Tugend, fondern bloß des Ehrgeizes erflaret wird, und da ihnen Mord und Entleis bung ein viel geschickteres Mittel biezu schien, so batten fie zur Befriedigung ihrer unglucklichen Leidenschaft jenes verworfen und diefes erwalet. Saget ihnen, daß man aus dem gegenwartigen auf das zufunftige schluße; und man fie zu recht niederträchtigen Sandlungen fabig halten fonnte, wenn ja die unglucklichen Zeiten famen, daß die Scharfe der Gefete fie nicht verfolgte und anstatt einer verdienten Schande das Bor= urteil auch einstimmig diefen lettern tob und Benfall erteilte. totel die Wornereille ichnonchen, die uns in life

\* \* \* \*

Nicht nur in diesem angesührten Fall hat das Borurteil, dieser schmeichelhafte Versührer der Menschen, die Größe seiner Gewalt gezeigt, sondern es sind auch andere Situationen, wo es nicht weniger zum Verderben des allgemeinen Bohls wirksam ist. Die Vorzüge der Geburt, des Ansehens, Neichthums, Verstandes, und Wisses haben sich oft den Beisall der Welt zugeeignet, ohne die glückliche und tugendhafte Anwendung, die sie erst hochachtungswert machte, in Vetrachtung zu ziehen. Alle diese Vorziele

teile find gleichfam den Stralen des lichts gu bergleichen, welche die unschäßbare Wurde des Bergens desjenigen, der damit gefchmudet ift, fenntbar machen, und zur ruhmlichen Macheiferung ermuntern, die aber auch dazu dienen, Die unedle Denkungsart der Seele und ihre schlimme Gefinnung sichtbar darzustellen, welches um so viel gefährlicher ift, weil sie zur Berführung schwacher Gemuter Dienet. Bie liebenswurdig ift dahero die gefesliche Tugend berjenigen, die sich in dem Besig größerer Blucksguter und des Unfehens für uns auszeich= nen, und die wir als Worganger und Mufter der Tugend und Rechtschaffenheit in unserer Dunfelheit erblicken, indem fie durch ihr Benfpiel die Borurteile schwächen, die uns fo binberlich in Befolgung der Gefeze find. Weit entfernet, daß fie das Bermogen batten das fittliche Uebel unsers Herzens zu heben; welches ein vorzügliches Geschäfte der Religion bleibet, fo erwecken sie uns doch durch ihr rühmliches Berhalten zu folchen Sandlungen, die dem zeitlichen Wohl des Staats angemeßen find. Wir wenden uns also zu Euch, die ihr Euch in einer viel gunftigern lage des Reichtums und des Unsehens für uns befindet. Ihr, die ihr nach dem laufe der Welt die gewöhnliche Austeiler der Ehre und Schande send. Eure Aussprüche haben oft mehr Gewalt als alle Geseze des 211= terthums.

terthums. Euch zu gefallen verabscheuet der Ur= me seine gewohnte Urmut desto mehr, damit er Eurer Berachtung entfliehe. Geine Begierde nach euren Vorzügen und seine Sabsucht wird oft bis zur Ungerechtigkeit erhift, weil er glaubet, daß 36r Reichthum ehret und Urmut verachtet. Guch zu gefallen, hat er ungabliche Bedürfniffe notig, die er ohne eure Berachtung zu fürchten, leicht entbehren fonnte. Entdecket uns, die wir von euren Borgugen entbloget find, und dennoch nach felbigen begierigft ftreben, die Weschichte eurer Empfindungen. Send ihr dann, wenn ihr feine andere Buter, als den Reichtum und das außerliche Unfeben fennet, wirklich fo vollkommen glucklich, als ihr in den Hugen der Urmut scheinet. Schwächet nicht die vielfache Mube eure Borteile zu erhalten und noch zu ver= mehren, die Rrafte eures Rorpers und Beiftes? Berringert nicht der gewohnte Befig desjenigen, was ihr schon habet, benjenigen Reig, welchen ihr in der Erwartung und Erwerbung deffelben fuchtet, und strebet ihr nicht defto heftiger nach dem, was euch noch mangelt? Ift nicht das Bewuftseyn fluchtiger Guter eine Quelle der Unruhe da, mo ihr den Berluft derfelben nicht als wirklich, sondern als leicht möglich, nicht als gewiß, sondern nur mahrscheinlich befürchtetet? Sind nicht andere Uebel, und wer fann alle Diese galen, zuweilen gegenwartig, welche die 23 3 Freude.

Freude, daß ihr reich fend, gleichfam verdrengen? Beunruhiget Euch nicht das gegrundete Miffrauen gegen eure Reider, Die aufmerkfant auf eure Schwäche, viele Runftgriffe anwenden, um euer Bermogen zu verringern oder gar gu rauben? Schmerzet es euch nicht, wenn das neidische Publicum eure leiden verfennet, indem es den Reichtum als ein Universalmittel für alle Hebel erflaret und euch alles Mitleiden verfaget? Ift euch eine unvermeidliche Notwendigkeit der Musgabe oder ein unvermuteter Berluft nicht defto empfindlicher, je mehr ihr es mit der Freu-De vergleichet, welche Die geubte Bermehrung erweckte? Ift es euch nicht schwer, eure mabre Freunde von den Schmeichlern zu unterscheiden? und eure durch die Berwickelung der Geschäfte zerstreuete Mine und Distraction wird als die Wirfung des Stolzes von den ftrengen Beobachtern eurer Geberden und handlungen beurteilet: und endlich mit dem Zuwachs des Reichtums nehmen eure Krafte ab, und mit der Bermehrung der Jahre vermindert fich das Bermogen und die luft felbige ju genießen. Erhaltet und bewerbet euch indefien auf dem Wege der Zugend um zeitliche Buter, ju dem Umfange eurer Pflichten und gu den edlen Ubfichten, gu welchen ihr fie bestimmet. Genießet fie als ein Beschent des Simmels mit Bergnugen und Dankbarkeit, benn ihr beschäftiget auch dadurch

Die

MINISTER WASHINGTON

die Bande der Urmut; jedoch nicht stolz auf diefe Zufälliakeiten zu unserm unverdienten Schimpfe und Erniedrigung, wenn wir Euch arme und niedrige Zugend kenntbar machen, Lehret uns, daß unsere eifrige Nachahmung in prachtigen Bedürfniffen und Aufwand, Die euch felbst zwar Bequemlichkeit, durch ihre Neuheit, Hufmerksamfeit oder gar Bewunderung, nicht aber Bufriedenheit und Liebe verschaffen, nicht die schickliche Mittel find, euren Benfall und 21ch= tung zu erwerben. Lehret uns, daß ihr uns liebet und wehrt achtet, und zwar einer Eigenschaft wegen, wornach ihr selbst, als nach dem besten Gute strebet, und worauf wir deswegen so wenig aufmerksam waren, weil wir durch Borurteile verleitet, feinen Bert berfelben bey euch vermuteten. Es ist die Geneigtheit und forgfältige Behutsamkeit feinem Mitgliede des Staats, er fen von welchem Stande er wolle, an seinen eigenthumlichen Vorrechte der Ehre und des Eigentums zu franken; feinem Bofes zuzufugen, furz alle Befele der Gefeze zum allgemeinen Wohl gehörigst zu befolgen. Durch euer Benfpiel und Unfeben aufgemuntert, werden wir diese von euch felbst geliebte, ange= priesene und gesuchte Redlichkeit in unserm Berhalten noch mehr ausüben. Wir lernen allmälig nicht so begierig nach einem Ueberfluß zu stre= ben, der uns in euren Augen feinen größern 23 4 Wert

Wert gab. Ben Dronung, Mäßigkeit, Befundheit, Rube des Gewißens, vernünftige Entberlichfeit eines überfluffigen Aufwandes, ben Ausübung nötiger Pflichten, ben Urbeit, Die zwar den Rorper ermudet, und zur erquicken= den Rube bereitet, die Seele aber nicht foltert und mit Bildern ber Chimare erfüllet, empfinden wir weniger Mangel, wir find in unfern Empfindungen nicht mehr fo arm, wir werden mit unserm Zustande zufriedener, erfreuen uns mehr über dasjenige, was wir mit Recht besigen, ob= ne uns darüber zu betrüben, mas uns das Borurteil als einen Mangel empfielet und wir find nicht mehr fo fehr der Gefahr ausgesezt durch eine von Chrgeiz gereizte Baabsucht zu Ungerechtigfeiten verleitet zu werden.

\*\*

So wenig man indefien ben dem genauen Befolger Bürgerlicher Geseze und dem Manne von Ehre die wahre Güte des durch die Religion geleiteten Herzens bezweiseln darf; denn die Liebe verbindet uns alles Gute da zu vermuten, wo keine Beweise des Gegentheils sind, so behaupte ich dennoch, daß ben einem Manne, wie ich bereits gedacht, immer eine verborgene und bose Gesinnung statt sinden könne, welche gleich ihre schädliche Wirkung zeigt, wenn er nur der öffentöffentlichen Schande und der Schärfe der Geleze entweichen kann.

Die Religion und Wefeze des Staats find in den Christlichen Landern in einer so genauen Berbindung, daß jene diefen die fichersten und besten Motiven zur Thatigfeit mitteilet und das bero ift die Beziehung auf felbige besto notiger ju meinem Borhaben. Die intereffante Wahrheiten der Zufunft, die uns die Christliche Dieligion entdeckt, das Wohlgefallen eines Allgus tigen Gottes, Die Mussicht in eine gluckliche ober unglückliche Butunft, Die Betrüglichkeit der Leis denschaften, die Rebltritte unsers eigenen Berzens, welche uns fo febr zur Dachficht gegen die. Schwachheiten unfers Dachften auffordern, geben den gesezlichen Tugenden die ftarffte Bemegungsgrunde. Trennet man folche, fo ift das Bewißen Erdichtung, die Tugend Chimare, und ihre Empfelungen leere Wortgeprange, ja der ganze Mensch mit seinen sittlichen und naturlichen Borgugen, Gebrechen und Mangeln, ein unauflöhliches Ratfel. Tugend und lafter enthalten relative Begriffe auf ihre Folgen, find Diese im Tode einerlen, einer ewigen Unempfindlichkeit und Vergeßenheit und also einerlen Schicksal unterworfen, so ift gemiffer und gegenwartiger Genuf der Freude, ihre Bewerbung auf diefe furge Zeit des lebens, Pflicht, es mag uns die vermeinte Tugend oder tafter folche gemahren.

Die Bernunft billiget es alsdann, und es ift Unvernunft durch raube und dornichte Wege dabin ju eilen, wohin man durch anmutige Wegenden auch eben fo gut gelangen fann. Schlüßet nun Die allgemeine Menschenliebe, welche Gott befielet, auch den Mitburger des Staats ein, fo ift die Wohlfahrt desselben gewiß sichern und getreuen Personen anvertrauet, welche aus Bes wegursachen der Religion die Beseze des Landes befolgen. Dieses hat also, wie gedacht, qu ei= nigen wenigen Betrachtungen über die Religion Unlas gegeben, in welchen ich mich an die gewöhnliche Einwurfe und Zweifel gewaget, Die die Wurde derselben zu verlezen und die aus ihr flieffende Motiven zum Besten des Staats zu schwächen suchen. Sie ist es, zu welcher wir das unschätbare Bluck haben uns zu bekennen: welche sich seit mehr als siebenzehnhundert Jahren durch gang besondere Begebenheiten erhalten hat. Bedarf fie wohl die besondere Empfelung Diefer Blatter? Gie ware verdachtig, wenn fie einen erhöheten Wert einer menschlichen Reder zu verdanken batte. Wem ift nicht der geringe bewundernswürdige Unfang und Fortgang derfelben bekannt? Welche Widersprüche hat sie erduldet? Die Großen, Ungefehenen im Bolf, die Macht des Vorurteils, die Folterbanke der Eprannen, der Weltweise mit der Starfe feiner Wernunftschluße und der höhnische Spott des

Wik=

Wiglings vereiniget zu ihrer Unterdruckung baben im Gegenteil als Mittel gedienet, ihre Wahrheit und gottlichen Urfprung zu beweifen. Ich will mich indefen ben einigen Einwurfen, Die Diese Religion zu bestreiten scheinen, aufhalten. Ift es vielleicht die Ewigfeit der Sollen-Reimet fich die Erwigkeit derfelben ftrafe? nach einem furgen leben des Berbrechens, oft schon mit zeitlichen Strafen begleitet, Durch so viele taufend Blendwerke verleitet, mit der unendlichen Gute Gottes? Diefer Einwurf hatte Grund, wenn ihr euch in den Wohnungen der unseeligen Beifter ihre Bekehrung, ihre liebe gu Gott und dem Rachsten als gewiß und leicht vorstellet, und dennoch die ewige martervollen Empfindungen als eine Folge blos zeitlicher Bergehungen ansehet. Aber welcher Widerspruch! Himmlische Tugenden und höllische Quaglen zusommen zu paaren! Beift das nicht fo viel, als am hellen Mittage ben dem reinsten lichte der Sonne die Finsternis der dunkeln Racht vereiniget zu empfinden. Laket uns vielmehr alfo schließen. Gott ift die Liebe; die Beschreibung Mosis if viel zu schon, als daß ich fie bier nicht anführen follte. herr Gott, gnadig, ges Dufbig, barmbergig und von großer Gute und Trene. Belche intereffante Eigenschaften für den oft fehlenden Menschen! Diesen gottlichen Character der liebe behauptet Gott auch auf eine bewuns bewunderungswurdige Art in den Schriften des neuen Testaments. Diese Welt, welche Gott durch mancherlen keiden zu einen Ort der Prüfung macht, bleibet doch zugleich ein Schauplaz seiner Gute, und dieses ware noch kenntbarer, wenn das sittliche Verderben der Menschen nicht sonst unbekannte keiden erzeuget hätte.

Da diefe Gigenschaften Gottes gewiß und unbezweifelt find, und die Ewigfeit der Bollenstrafe gelehret wird, so fann man auch sicher be= haupten, daß die Bosheit der Berdammten als die Urfache derfelben zu ihrem gemeinschaftlichen Leiden fortdaure. Ift die Bolle ewig, fo ift Das moralische Bofe auch in feiner ganzen Ctarfe ewig. Wird die Urfache gehoben und ist diefes moglich, fo wird die Wirfung derfelben auch gehoben. Eines beziehet sich auf das andere und ift wesentlich mit einander verbunden. Die heilige Schrift und einige Erfahrungsfaze aus der Ratur eines bosgesinnten Bergens genommen, reden diesen Gagen das Wort. Caget nicht die Schrift, daß der Reind oder die Feinde Gottes und der Menschen in jenem unseligen Buftande die bollifche Freude blos im Berderben und Zerftoren suchen ? Sind ihre gefährliche Streiche nicht befto graufamer, da fie von einem großen Verftande erzeugt, der von den Banden des Rorpers entfeßelt ift und mit defto größerer Urglift,

Urglift, Runfigriffe und Gefahr wirken und be-

Laket uns auch zur Behauptung der angeführten Gaze Die Erfahrung, o mare doch Die traurige Erfahrung nicht! biebon reden boren Ift nicht eine Unzahl boshafter, machtiger und Daben listiger Menschen schon ein Vorschmack der Holle? Empfinden sie selbst nicht durch ihre wieder einander tobende Leidenschaften, Unrube, Krankung und Furcht, und da die Laster sich niemals vertragen, erblicken sie auch nicht voll Urgwohn die augenscheinliche Gefahr, worin Menschen von gleicher Gesinnung der Bosheit und des Meides fie ju fturgen trachten? indem fie allemal gegen einander wirken und derjenigen Gemutsart entgegen sind, wo die Tugend nicht nur im Bergen, fondern auch in der Cocietat Rube und Harmonie verbreitet. Nehmen fie nicht fogar aus der bemerkten Reigung jum Frieden, gur Berfohnlichfeit und gum vernunftigen Nachgeben, welches so sehr die Herzen der Wohldenkenden gewinnet, Belegenheit und Untrieb ihre Reigung gur folgen Unterdrückung ihres nachgebenden Wegenstandes zu befriedigen? Ist nicht oft das bedrängte Schlachtopfer ihrer But ungewiß, ob es sich mehr für die überwiegende Starke der Merven und gefährlichen Schlingen, oder für die höhnische Spotterenen fürchten soll, diese unglückliche Frucht eines boshaften

haften Bizes, welcher wider Willen zum Lachen reizet, auch eben dadurch den verzeilichen Fehler des irrenden Begenstandes dem Bedachtniß Der gegenwärtigen eindruckt? Bachfet auch nicht fchon in Diefer Welt mit Diefem sittlichen Uebel fo vieles Elend und leiden unter den Menschen? Wie schwer halt es, einen Menschen von dieser Gefinnung auf den Wege der Gottgefälligen Eugend und Rechtschaffenheit zurück zu bringen. indem er mit Borfaß alle Mittel verwirft, modurch Gott felbst fein Berg gewinnen und ihn feinem Berderben entreißen will. Preifet ibm noch fo febr den Reiz der Tugend und ihre mobltatige Folgen an, entbedet ibm fo aufrichtig. als ihr konnet, die Euch frankende Mutlosiafeit und Schwäche, die ihr fulet, wieder den machtigen Reiz eurer verführenden Leidenschaft zu fampfen, nicht empfindet er es, nicht glaubet er, daß ihr es empfindet. Er fennet feine beffere Gluckfeligkeit und will es auch nicht wagen. aus liebe zu seiner schmeichelhaften leidenschaft eine befiere kennen zu lernen, als wozu ihm diese verleitet. Db zwar er es so weit nicht bringen fann, daß er die drohende Stimme des Bemiffens blos als ein Erbteil der schuchternen Bloden, Bergagten und Ginfaltigen, oder als eine Birfung einer unterdrückten und Sclavischen Erziebung erklaren fann, fo suchet er doch bald in den Fehltritten der Tugendfreunde, bald in denen

ihn übertreffenden Originalen der Bosheit, bald in der Zerstreuung und dem Gerausche, bald in ben scheinbaren Ginwurfen und Zweifeln wider Die Religion, bald in der betrüglichen Ueberredung, schnell den Weg der Tugend betreten gu fonnen, wenn er sich auch ohngeachtet eines ers zwungenen Zustandes, als des Lodes, des 211ters oder des Rranfenbettes dazu dermaleinst leichtsinnig entschließen wollte, eine unglückliche Beruhigung, um den Rampfen seiner Lieblingsleidenschaft auszuweichen und um desto geruhiger Berbrechen auf Berbrechen haufen zu fon= nen. Bezeiget ein lehrling der Bosheit schon bier fo vielen Gigenfinn, Barte und Beftandigs feit in seiner bosen Richtung, was wird er nicht bort, als Meister thun? leget die Uebung schon hier in der Schule des Berderbens fo gefährliche Proben ab, was wird nicht die Fertigkeit dort an den Zag legen?

Woher aber das moralische Uebel und Urfprung des Bosen?

Wir kennen nur zwen Wege, wodurch Gott seine wohltätige Ubsicht zum Besten der Mensschen erreichen könnte. Der erste ist der natürliche Trieb oder Instinct der Natur; der zwente die mit Vernunft begabte Frenheit. Den erstern hat Gott den unvernünftigen Thieren und auch zugleich dem Menschen mitgeteilt, den leztern vorzüglich dem Menschen, und auf diesem Wes

ge follte er zu ber seligen Vereinigung mit Gott gelangen. Waren wir aus Trieben der Natur gut, daß die Liebe zu Gott und dem Nächsten uns blos durch einen Hang der Natur eigen wäre, wie z. E. ein ermüdeter Körper die Ruhe und ein durch Hunger gereizter Magen die Sättigung verlanget, so gehörten alle Handlungen der Menschen zu einer Klaße, der Naturtrieb vertritt alsdenn die Stelle der Vernunft; diese ist alsdann ein überflüßiges Geschent, und wir wurden diese Triebe blos tierisch und schnell befolgen.

Allein wie bestimmte Gott dem Menschen fein ewiges Beil, Diefes Gnabengeschenk und Beweis der gottlichen liebe? Er verfuhr auf eine Urt, die ber Bernunft und Frenheit des Menschen gemäß war, und viel anständiger der hoben Burde Derjenigen Buter, die er ihm bestimmte. Er fegte ihnen den Glauben und die thatige liebe gegen Gott und Menfchen gur Bedingung, eine Bedingung, deren Befolgung auch schon die befte Wirfung für unfer zeitliches leben batte. Er wollte, daß diefer empfolene Glaube und thatige liebe ihm fenntbar und bewiesen werden follten. Wodurch nun? Gefchabe es nicht durch die mit dem gottlichen Ben= stand erhaltene Siege über das Bofe? Siege fezen allemal Rampfe, und Rampfe einen Bider= Widerstand zum voraus. Der Widerstand allhier war also das sittliche Uebel welches Gott zuließ. (\*) Mun schließe ich also: Gott lies das moralische Böse zu. Dieses wirkte auf das Herz des Menschen. Die Vernunst, die eigene oder fremde Erfahrung des Menschen und noch mehr das untrügliche Wort Gottes lehrte ihn das Böse und seine reizende und scheinbare Betrüglichkeiten kennen, warnete ihn in dieser Gefahr, versicherte ihn von den herrlichsten Vorteilen seiner Siege, und dem göttlichen Verstand

(\*) Es mar alles febr gut, mas aus ber Sand eines allmachtigen und allgutigen Schopfere fam, folge lich auch bas mit Vernunft und Krepheit begabte Geschöpfe. Dependence, Bernunft und Wahl find Dren mefentliche Gigenschaften befielben. Ift feine Dependence, fo ift die Creatur uneingeschränft und Gott gleich. Ift feine Bernunft und frene Babl in ber bestimmten Ordnung bes Schopfers ju bleis ben ober auszuweichen; fo ift feine Burechnung, Beine Gunbe, fein fittliches Uebel . fein Bemifen, feine Tugend. Denn mas ift bie Gunde anders, als eine überlegte Ausweichung aus berjenigen Ords nung / welche Gott feiner vernünftigen Creatur ges fest bat: man nehme es nach ben Grundfagen ber naturlichen ober ber geoffenbarten Religion. Die Doglichfeit ju fundigen, flieget alfo aus ben bren angeführten mefentlichen Eigenschaften einer bers munftigen Creatur. Dug aber basienige, mas an fich meglich ift , auch notwendig wirklich merben? Reinesmeges. Es wird aber wirklich, wenn bie gute Gigenschaft ber Bernunft und Wahl, ber Des pendence zuwider , angewandt wird, und biefes ger fchiebet burch bie fremwillige Entschließung bes Menfchen felbft.

stand in einem ernsthaften Kampfe. (\*) Jedoch lies Gott, der den freyen Willen des Menschen nicht gewaltsam zwinget, sondern durch Motiven beweget, die Freyheit und die Wahl sich diesem Feinde preiß zu geben, oder Widerstand zu leisten. War das leztere, so wurde das Herz des Menschen gleichsam ein Kampfplaz des tasters und der göttlichen Tugend. Gott, der nach seinen theuresten Versicherungen das Heil der Menschen herzlich liebet, teilet ihm seine mächtige Hüsse mit, machet ihm oft durch Kreuz und teiden die Notwendigkeit derselben sühlbar, redet ihm

(\*) Warum habe ich zwen gang verschiedene Empfinbungen, wenn ich jemanden burch einen Rall aus ber Dobe erdrucke, oder midergeseglich todte, ob. aleich die Wirkung von benden außerlich aleich ift? Em erstern Kall fage ich, ich fonnte mich nicht entschließen und einen Gebrauch von meiner frepen Wahl machen; meine Bernunft mar nicht gureis chend diefen mich bochfifrankenden und unverinntes ten Borfall ju erfennen und es ju misbilligen/ und indem ich ben Erblaften beflage, merbe ich felbft auch zugleich von andern entschuldiget und bedaus ret. Das Gewißen schweigt bier. Im gwepten Rall wird bas Gemifen rege. Es balt mir bor : ich fonnte amischen tobten und nicht tobten eine frene Babt treffen, meine Bernunft, Die ben betrugli. chen Reis einer jugellofen Leibenfchaft erfennet, fag. te mir auch , daß tro; ber fchmeichelhaften Berfuh: rung, es bennoch beffer fen, die That ju unterlaf. fen ale ju unternehmen. Warum manbte ich nun bas Bermogen ju malen und über biefe Wahl vers munftig ju urteilen der Dependence, Das ift, bem gottlichen Gefeje jumider an? Dier brauchet bas Bewifen fein Nichteramt nach aller Strenge.

ihm mit Troft; Warnung, Benfall und Vorz wurfen in feinem Gewißen zu. Suchet der fonft Schwache Rampfer den gottlichen Benstand, defsen Notwendigkeit er fület, mit Unwendung eigener Rrafte, ift er bankbar gegen die Erteilung fo machtiger Bulfe; fo ift der Sieg endlich errungen. Die Beweise des Glaubens, der lies be und Dankbarkeit find da, und Gott konnte also die nach dem evangelischen Plan Seiner Erbarmung jugedachte Seeligkeit einem fiegen= Den Rampfer zu teil werden lagen, der Da bewies, daß ihm diese Schäze des Beils lieb und wert waren. Beilsguter, weit über die Begriffe und Empfindungen vergänglicher Freuden Diefes gebens. Rurg, es bat fein Muge gefeben, fein Ohr gehoret und ift in feines Menschen Berg fommen, was Gott bereitet hat denen die ibn lieben.

STREET, STREET,

Erkennen wir nicht so gar ben Zulaffung Des Bosen die gottliche Absicht und Gute, indem sie uns nicht zum Fall, sondern zu Mitteln zu unsern Siegen und feeligen Borteilen dienen follte.

Zur Erläuferung des vorigen will ich dieses folgende noch anführen. Warum imputiret man keinem Nasenden eine Handlung, so gefährlich auch ihre Folge ist? weil er der Vernunft beraubet ist, und die Moralität derselben nicht erkennen kann, und warum ist man ungewiß

ben der Versicherung eines begern Verhaltens des Verbrechers, so lange er noch in Banden ist. Weil er jest keine Beweise einer frenen Wahl

an den Tag legen kann.

Gin Pring bestimmet ein fostliches Gnadengeschenk seinem getreuen Diener. Um ihn defelben teilhaftig werden zu lagen, vertrauet er ihm eine bestimmte Summa Geldes an, mit Der Warnung, ben Berluft des ibm jugedachten Befchents, für Untreue. Der Bediente, bom Reize des Geldes gleichsam verblendet, entwendet das anvertraute Geld feinem Beren. verfallt in die Strafe der Befege. Er ichiebet Die Urfache des Berbrechens auf feinen Berrn, vorgebend, daß der Pring bieran Schuld fen. weil er ihm einen Fallstrick der Tugend geleget. Was wird der Richter hierauf erwiedern? Er wird den Prinzen entschuldigen. Er wird ihm fagen, der herr habe ibn ja gewarnet und das jugedachte Gnadengeschent, weit über den geringen Wert des Geldes als eine Motive der Treue angepriesen und hieben seine gute Absicht gezeigt. Bie fonnte er fonft feine Treue erfabren; wenn er sie nicht durch die anvertraute Summa Geldes auf die Probe feste. Bliebe Dieser Versuch weg, so waren ja feine Beweise der Treue und der Hochachtung gegen das Gnadengeschenk da, und es ware alsdann gleichviel, welchem es zu Zeil fame, und der Pring wurde, selbst

seibst zu erkennen geben, er achte daßelbe nicht, weil er es demjenigen Preis giebt, der gar keinen oder nur einen geringen Wert darauf sezen will.

Errung sich nicht unser göttlicher Mittler selbst die Seligkeit des menschlichen Geschlechts, deren ein jeder Mensch durch die ihm von Gott bezeichnete Beweise der Hochachtung teilhaftig werden konnte, dieses Kleinod, worauf seine unbeschreibliche Liebe einen so hohen Wert sexte. Geschahe es nicht durch Siege, Kämpse und Widerstand?

Gelbst in den niedrigsten Umständen, die wir ben der Ausführung gottlicher Entwürfe in ber heiligen Schrift bemerken, ist nichts als gottliche Große. Was bewundern wir ben den größten Gelehrten, Beherrschern und Selden unter den Sterblichen? Gie find große Belehrte durch Gulfe anderer großen Belehrten, große Helden durch Benstand anderer großen Helden, und ist noch was, das wir oft an ihnen bewundern, fo ift es die gluckliche und fluge Unwendung großer Dinge, die zuweilen schon vor ihrer Geburt ihr Dafenn hatten, ju ihrem Mus Ben und Ruhm. Gott allein wurft durch feine eigentumliche Macht und walet oft Dinge, Die in den Augen sterblicher Menschen geringe und verachtet find, und machet fie jum Schauplas Seiner Große, Gute und Wunder.

C 3

Rund=

Rundlich groß ift das Geheimniß, Gott ift offenbaret im Rleifch; Jefus Chriffus ift ber wahrhaftige Gott und das ewige leben. Wie! gottliche Soheit und Wurde augleich ben einem im Stande feiner Erniedrigung verachteten Menschen! Bier ftust die unter dem Behorsam des Glaubens gefangene Vernunft und wirft iene nicodemitische Frage auf, wie mag dieses wohl zu geben? Mun wohlan, wirft die Bernunft so viele Fragen auf, so erlaube sie auch uns das Recht von ihr die Entscheidung der unfrigen zu erwarten. Zweifelt sie an seiner gottlichen Matur. Barum geschabe ein Bunder ben Beilung jenes Rranten, als er dem Gunder die Gun= de vergab und sich dieses gottlichen Borrechts be-Diente? Die Bunder gur Beftatigung feiner Gottlichkeit wurden damals so wenig bezweifelt, daß feine Feinde, welche davon überzeugt maren, fie den Wirfungen der bofen Beigter guschrieben. Und erkannten fie nicht mit der größten Bewunberung auf den Stuffen feiner außersten Ernies drigung gewiße Meußerungen gottlicher Eigenschaften, welche sie ohnerachtet des jammervollen Unblicks nicht wenig bestürzt machte, und zwar in dem Zeitpunft, wo nach menschlichen Bermuten feine Reinde ihres Sieges zu feiner ganglichen Unterdrückung gewiß zu senn glaubten, und zugleich von den Bildern einer prachevollen Unkunft ihres gehoften Megias erfüllet waren. 3weifelt

Zweifelt fie an feiner gottlichen Matur? 2Baren alsdann nicht die Juden die Berolde der Wahrheit und stritten sie alsdenn nicht mit Recht für die Chre Gottes, um einen Irrtum zu unters drucken, der Gott und den Menschen so nachteilia war, und warum haben sie seit siebenzehn hundert Jahren das traurige und unter allen Nationen fich auszeichnende Schickfal verdienet, davon wir jest noch Zeugen find? Warum lies Gott. wodurch seine gottliche Wirkung recht sichtbar wurde, durch geringe, redliche und vernünftige anfänglich vor diefer großen Begebenheit vers gagte und furchtsame; nachhero aber Muts und Ueberzeugungsvolle Manner, mit aller Starfe der Wunder ausgeruftet, unter beständiger Lebensgefahr, Berfolgung ohne Sofnungzeitlicher Borteile, furz darauf an dem Ort predigen und Die Unbetung und Gott geziemende Berehrung Dieses Gottmenschen als den einzigen Weg zur Geeligkeit für das menschliche Beschlecht so ernstlich empfelen, wo diese Geschichte noch neuwar, und warum ffund feiner von ihren Gegnern auf, der zur Chre der Wahrheit fie des Irr. tums und der Unwahrheit dieser wunderbaren Geschichte überführte? Rein außerlicher Zwang hielt sie davon ab, im Gegenteil war es ja dem Zeitlichen Intereffe, dem damaligen Borurteil, dem Rugen des Gößendienstes, welcher so viele Menschen erhielt, gemäßer, daß die Christliche Religion

Religion verhindert als ausgebreitet wurde, Beben wir die Weschichte des gten, soten und der nächst folgenden Jahrhunderte durch, welche durch den Berfall Der Gitten und Bifiens schaften so merkwürdig wurden, so ist noch ungewiß, ob die Frengeisterische Gefinnung der damaligen Vorsteher der Kirche, oder der berrschende und ausschweisende Aberglaube ihre meiste Versuche zum Nachteil der Religion anwandten, und da nachhero die Wiffenschaften Griechenlandes in den folgenden Zeiten wieder beliebt wurden und ihr voriges Unsehen erhielten, fo sorate auch Gott, daß die tehre, die den Juden eine Mergerniß und den Griechen eine Thorheit war, durch gottliche Kraft sich erhielte. Zweifelt die Vernunft an Seiner gottlichen Matur, wie konnte Er die Zerstreuung der Juden und die Zerstörung der Hauptstadt ihres tandes fo richtig vorhersagen, welches schon so lange erfüllet ift? Wie konnte Er von sich sagen, Himmel und Erde vergeben, aber meine Worte vergeben nicht; und ist dieses seit siebenzehnhundert Jahren nicht bis jezo noch gewiß? Webet die Geschichte durch, wo werdet ihr Begeben= beiten von so geringen und niedrigen und dennoch erhabenen und das Berz des Menschen rührenden Umständen begleitet finden, die sich fo bis zur größten Bewunderung erhalten? Wie viele prachtige Begebenheiten sind unserm Un=

denfen

ghttseser. Ethnese

denken schon entrißen, die wir jezt kaum dem Namen nach kennen; weil dieses oft ein Gewebe menschlicher keidenschaften, jenes aber ein göttslicher Natschluß zum Heil der Menschen ist. (\*) Zweiselt sie an Seiner göttlichen Natur, warum hatte Gott die Urquelle aller Wahrheit einem schädlichen Irrtum die Rennzeichen der Wahreheit gegeben, da er jene verbietet und diese em-

(\*) herr Batteur faget in feinem Cours de belles lettres ou Principes de la litterature im 4ten Bande p. 222. Si on veut connoitre l'histoire dans toute fa grandeur et toute Sa noblesse c'est dans les livres faints qu'il faut l'envisager. L'auteur depouillé de tout sentiment etranger a son objet, livré entierement, uniquement a la verité, qu'il peint, la prefente telle qu'elle est, avec la naïveté, la force, la candeur, qu'il lui font propres. Nul penchant pour un parti contre un autre, nul arti fice pour exciter l'amour, l'envie, l'etonnement, l'admiration. La vente lumineuse opere par elle même sur les esprits, sans le secours artificiel de l'eloquence. Quelle sublimité dans le recit de la creation de l'univers! mais quelle simpliceté. Diefer vortrestiche Autor faget ferner , indem er die Biblifche Gefchichs te mit der Profanbiftorie vergleicht p. 226. Dans les autres histoires il va des vides a remplir, où la verité manque, des liaisons à menager, des caufes a mettre en jeu; l'Ecrivain ne peut faire un pas que les memoires a la main, memoires d'ont l'autorité a eu besoin d'etre appuyeé par d'autres monumens, quelquefois incontestables à la verité, mais aussi quelque fois equivoques, obscurs, enigmatiques, qui semblent se contredire reciproquement. Dans l'histoire inspirée ont voit, que l'auteur a tout present devant les yeux & que le recit f'arrange conformement a ce, qui est.

pfielet. Nehmet alle diese vereinigte historische Beweise und deren glaubwürdigste Umstände zusammen, sollten wohl diese in dem Verstande des Menschen nicht eben diesenige Gewisheit wirken, als die strengste und aus richtig bestimmten Vegriffen fließende Vernunftschlüße der Weltweisen?

Welcher Troft für unfer wankendes Berg, wenn wir in den gottlichen Planen so deutliche Merkmale seines anadenreichen Unteils an dem Mohl des Menschen entdecken. Mur unsere Meigung immer aus den bestimmten Schranken zu treten, machet aus allen ein Mißbrauch und erzeuget die Uebel, worüber wir feufzen. Befimmet uns Gott in seinem Worte, welches durch Seinen Willen und Seine Rraft wirkfam ift, und er mit den herrlichsten Beweisen ihrer Bewißheit unterstüget, die Urt, wie wir ihm mit seinem Benfall verehren, und woran auch Der einfältigste und von Wißenschaften entbloß. te unter den Menschen als ein liebling des himmels Unteil hat, so entwirft dagegen eine verwegene Unwendung der Vernunft felbst eine Berehrung Gottes, Die weniger Rampfe erfor-Dert und den schmeichelhaften Leidenschaften gemäßer ift, ohne daben des gottlichen Benfalls und feines Bezeugens ben den Fehltritten, Bergehungen und Schwachheiten der Menschen gewiß zu fenn.

Giebet uns Gott die Bernunft; Diefes köstliche Geschenke des Himmels, anstatt sie zu den nothigen Vorfallen Diefes Lebens mit Rluge beit anzuwenden, den Mangel unserer philoso= phischen Erfenntnife insonderheit in den Wahrbeiten der Zukunft, die uns so febr angeben, zu erkennen und daher die Befanntmachung des gottlichen Worts und seines Willens hochstwunschens werth machen, so wenden wir sie jur Erforschung berjenigen Schickfale an, wels che so vielen Millionen Menschen von verschiedes nen Religionen und Zeiten, Die schon lange das Grab deckte bevorstehet; und unter denen vielleicht, faum zwen so wenig wie ihre Gesichtsbilbung nach ihren verschiedenen Renntnigen, Ergiehung, Fabigfeiten, Leidenschaften, Berfüh: rungen, Bereuungen und Umftanden in ihrem auten und bofen Berhalten einander gleich find, Wer find wir dann, die wir uns also an die Gerichte Gottes wagen? welcher gewiß nichts vergeßen wird', was zu unserer Entschuldigung Dienet. Menschen, die oft ben jedem Schritt in Erforschung naturlicher Dinge, die wir taglich vor Augen haben, die Schwäche ihrer Einsicht erkennen und fich statt ter Bewißheit ofe mit Wahrscheinlichkeit und Vermutungen befriedigen mußen; Menschen, die zuweilen in ihren Urteilen, und Empfindungen mit sich felbst nicht einig sind, die zu einer Zeit das walen und

und billigen, was fie zu einer andern Zeit verwerfen; die ben einem jeden Schluß eines guruckgelegten Jahres fagen mußen, ich babe wegen der unvermuteten Zwischenfalle Begebenheiten erlebt, Die ich gar nicht gehoffet oder befürchtet habe, ja Menschen die felbst viele Prufung und Ueberwindung der Eigenliebe notig haben, ihr eigenes Berg zu erforschen, ob Temperament, Rolgen der Gefeze. Ehre oder Schande, gottliches Wohlgefallen und Menschenliebe sie jur Thatigfeit und Tugend beweget. Bestimmet uns Gott Befege, burch beren Befolgung wir unter feinem Benffande Die Bitterfeit Dieses lebens versugen, und nach einem Uebergang aus demselben in jenen rechten Bestimmungsort unsers Dasenns vollkommen glucklich werden; so beklagen wir uns über ihre Strenge und find verwegen, für eine mangels hafte Befolgung berfelben von wenig Jahren auf eine belohnende Ewigkeit von Glückseltakeit Unspruch zu machen; da wir doch denen Gesezen des Vorurteils so willig folgen, ohnerachtet der großen Aufopferungen unferer liebften Buter, und der geringen Vorteile, die sie uns gemaßren: ja was sage ich, verfällt nicht oft der stolze Weltweise, als ein eigenmächtiger Schöpfer feiner Tugend und Gluckseeligkeit, auf die Ercefe des Gegenteils. Er will nichts von Gnade. gottlicher Gute und Erbarmung wifen, lehret

uns

uns eine Zugend die ihrer eigentumlichen Reize wegen ohne Absicht ihrer wohltatigen Folgen ausguuben ift, ftellet uns eine Gottheit zur Berebrung und liebe dar, die wir über alles hochache ten und lieben mußen, wenn sie auch unwirkfam zum Beil ihrer vernünftigen Beschöpfe, und gleichgultig ben dem Elende und Jammer der Menschen ware. Welche unnatürliche Unford derung für das menschliche Berg, unbegreiflich für den Berftand und unmöglich für den Billen! Stimmet dieses wohl mit jenem trostreichen Musspruch überein: lafet uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet? Rann man sich wohl Die Tugend ohne vorteilhafte Folgen für ihren Freund gedenten? Ift fie den gottlichen Befelen gemäß, ift fie nach den Situationen des Befolgers wenig bemerft und verborgen, fo ift ja ihr Anteil die Freude des Himmels. Arbeitet fie für das Wohl des Mitburgers, so ift ja auch noch überdem dieses mittelbar ein Vorteil für ihn.

Beweiset Gott uns seine Güte, anstatt ihm dasür dankbar zu senn, nehmen wir vielmehr Gelegenheit und Unlaß, destomehr unser Bergehen wider ihn und unsern Mitmenschen zu vermehren. Diese göttliche Güte und Nachssicht, der Hauptcharacter der heiligen Schrift, und die so nötige Eigenschaft für den ost sehlenden Menschen. Weichet dieser in dem Kampse

Der Tugend guruck, bat er durch Uebereilung gefehlet, suchet er mit Schaam und Bereuung gottliche Gulfe in der Ordnung, wie er es verlanget, verdoppelt er seine Rrafte zu einem neuen Kampfe wider das Bose, so ist alles vergeben und vergeßen, und Er laffet als-Dann feiner gottlichen Lieblingsneigung dem Menschen benzustehen und ihn glückselig zu machen, ihren volligen lauf. Alle übrige erhabes ne und unbegreifliche große Eigenschaften Bottes, wir mogen sie aus der Religion, der Bernunft oder der Bibel erkennen, erwecken ben uns Erstaunen und Bewunderung. Mur seine Berablagung gegen die Menschen und Gute erhohet fie alle, und gewinnet unsere Bergen, die Diese Eigenschaften wegen ihrer Fehltritte so no= tia haben: ja diese Bute gehet so weit, daß alle Machficht und liebreiche Gulfe dem leidenden Nachsten erteilt als Beweise unserer Liebe gegen ibn felbst erkannt werden.

tesen wir indeßen das Buch der Natur und der Christlichen Religion, so finden wir zwar vieles, welches dem eingeschränkten Berstande des Menschen unbegreislich bleibet. Ferne sen es aber, daß wir aus Unbegreislichkeiten auf eine Unmöglichkeit und auf Widersprüche so unrichtig schlüßen sollten. Offenbare Widersprüche sezen zum voraus, daß das Wesen dersenigen Dinge erst vollkommen erkannt wers

de, deren Begriffe in Berbindung einander aufheben. Konnen wir bier nicht mit mehrerer Befugnif als jener lefer des Homers fagen, dasje= nige, was ich bisher in diesem Buche erkenne, ist vortressich, ich schlüße daher, daß auch dasjenige, was ich nicht begreife und faße, vortreffich senn muße. Soll benn alles in Diefem furzen und ungewiffen leben, welches wir oft mitten in Bewerbung um Tugend und Wahrbeit aufgeben mußen, alles entdeckt und offenbar werden; welches die unendliche Weißheit einer froben Zufunft aufbehalten bat. Gind nicht fo gar in dem Umgange mit unfern Freunden, Die wir ihres Verftandes und Bergens wegen bochschägen, Sandlungen, Die uns feltsamscheinen fonnen, blos weil wir fie ftudweise und nicht in Berbindung wißen; wo wir hingegen gleich ruhmliche Rlugheit entdecken murden, fo bald wir Diejenigen Renntnife erlangen, Die gum richs tigen Urteil erforderlich find.

Ist die göttliche Gute, diese unerschöpstiche Quelle aller Glückseligkeit, die immer gerne mitteiler und sich verbreitet, wo sie keinen Wisderstand mit Vorsaz sindet, wider die Einswürse, die sie bezweiseln und verdächtig zu machen suchen, gesichert, desto skärker dienen ihre zum wahren Wohl abzweckende Empfelungen zu Motiven der Menschenliebe und gesezlichen Tusgend, woran ein Mitglied des Staats durch

gemeinschaftliche Berbindung ein vorzügliches Necht des Unteils hat; und da sie die sicherste und stärkste Bewegursachen zu Befolgung der positiven Gesese darbieten, so hat dieses Unlaß auch zu diesen hier enthaltenen wenigen Säzen gegeben. Ich süge nur noch einige Folgerungen und Schlußsäze ben, die sich auf das vorhergeschende beziehen.

den Religion erfüllet die Pflichten, welche die Befele der Gefeze und der Ehre bestimmen, nimmt aber die besten und sie chersten Motiven hiezu aus der Religion

felbst.

2) Hingegen kann man aus der geseymäßis gen Befolgung und der Chrliebe nicht auf eine aufrichtige Hochachtung gegen die

Religion allemal sicher schlüßen.

3) Das Verhalten des erstern, als eines Christen, durch stärfere und unveränderte Motiven geleitet, ist gewißer und zuverläffiger, als das Verhalten des andern, der äußerlich als ein untadelhaftes Mitglied des Staats handelt.

4) Der die Geseze des Landes und löbliche Sitten verkennet, giebt Beweise an den Lag, daß er auch die Neligion nicht achtet.

5) Die Aussprüche löblicher Geseze werden desto bester erfüllet, wenn Grundfaze der

Erziehung und durch fraftige Motiven unterstüzte Sitten ihnen gleichsam die Hand reichen und zu einem Endzweck gerichtet sind. Ob zwar das leztere nicht so schnell, so hat es doch desto sichere Ersolge.

6) Allen Handlungen widme man Benfall, welche die Vergehungen wider die Geseze verhindern, und die Vefolgung erleichtern. Die Einsicht und der Nath des Nichters, Sachwalters oder eines andern unpartenischen Freundes thun hier oft erwünschte Dienste, und so auch im Gegenteil verbinde man das allgemeine verdiente Mißsfallen mit solchen Handlungen, die die Vefolgung der Geseze hemmen und zu vereiteln suchen.

Daher alle löbliche Neigung zum Frieden und vernünftigem Nachgeben ben Zeit verderbenden Zwistigkeiten, geset ein erträglicher Privatverlust wäre daben, und wodurch gleichfam der Funke zu den größten Mißhelligkeiten, Partenlichkeiten und Zerrüttungen des Staats gleich im Unfange erstickt wird, achte man des Benfalls, Liebe und guten Zutrauens würdig, und halte solche Personen, die vielleicht Berachtung und Spott sürchten, hiedurch ihrer erlittenen Demutigung wegen schadlos. Dieses sind

D

fo rührende Auftritte, daß ber geübtefte Bofewicht den ihn beschämenden Wert der Tugend erkennet, und eine erfreuliche und ruhmliche Befierung hoffen laffet. Entdecket uns nicht Die Weschichte, daß die liebenswurdigfte und im Rriege mutvolle, tapfere und fluge Selden durch Beweise nichtswürdige Beleidigungen zum Beften bes Staats großmutig zu überfeben nicht weniger berühmt geworden find, als burch die prachtige Giege, zu welchen fie die Absicht des Friedens und die zu erfampfende Rube ihrer Lander aufforderte. Ein folches Berhalten ift gewiß, wenn vernünftige Schranken folches be-Rimmen, ein erwunschtes Vorbauungsmittel für oft unbeilbar werdende Uebel des Staats. Ohngeachtet der Gigenliebe der Menfthen fület doch ein jeder ben einiger Aufmertsamfeit auf fich. feine Schwäche. Wir find gleich denenjenigen gewogen und für fie in unfever Empfindung eingenommen, ju denen wir das Zutrauen haben, Daß fie auch unfere Fehler und Gebrechen nachfichtsvoll zu überfeben geneigt find. Die Religion empfielet es, die Tugend findet nicht gu viele Sindernifie, die öftere Bergehungen wider Die Befeze werden vermieden, die aus Gigenfinn und Stola erzeigte Behauptung nichtswürdiger Dinge, diese so reiche Quelle vieles Unheils verfehlet ihren gehoften Ruhm, und warum wollen mir

wir Bedenken tragen, solches auch in unserm Bezeigen fennbar zu machen, und diefen prate tischen Grundsag der Erziehung der Jugend und Der Sitten mehr als viele andere zu unserer 216ficht unbrauchbare Wißenschaften zu empfelen. Die ohne überlegter Bestimmung ber lebensart. ohne Sabigfeit bes Beiftes, ohne Reigung blos aus einer Mode Achtung erlernet, und hernach gleich den raren Mungen versteckt, unbrauchbar der Curiositat, oder bochstens einem entfernten Rugen gewidmet sind.

Rury fuchet man alle Triebfedern gur Bes folgung der Befeze wirksam zu machen; wird Die Befolgsamkeit derselben mehr der Empfindung des Bergens, als dem Buchftaben eingepragt, wird diefes der herrschende und richtige Thon einer gesitteten Nation, fo verschwinden oft ploblich gewiße moralische Uebel des Staats, die von aller schädlichen Unterstüzung des Publici verlaßen, sich nicht wagen, mutlos eine verächtliche Rolle zum Nachteil des allgemeinen Wohls zu spielen, die sonft durch erkunstelte Umstände sich zu denen errichteten Besegen nicht genau pagen und zu neuen Bestimmungen und überhäuften und verwirrten Vermehrung Derfelben Unlag geben.

relie ated ann, mon feine (the aft eman erzeilnger, burch Diefe Agaulfitson zu hoffen hare? 2000 TRU Haamatukope

Da

Da ich bisher von denen Motiven der Gefeze geredet, die in gewißen Stuffen, obgleich nicht gleichstark, dennoch zu einer und eben derfelben Ubsicht wirken, so will ich noch einige Säze, die sich auf die Verfaßung des Königlich Piltenschen Kreises beziehen, hier beifügen,

Ist die Frage von dem Verhältniß des Kreises mit der Durchlauchtigsten Respublik Polen, davon der Kreiß eine incorporirte Proping ist, so ist er vermöge des Kronenburger Tractats 1585, als welcher zwischen Polen und Dännemark unter Vermittelung des Marggrafen George Friederich von Brandenburg geschloßen, also an Polen gediehen, daß die ungekränkte Rechte des Udels und der übrigen Untertanen, als eine ausdrückliche Bedingung des Friedens und der Ceßion an Polen war, und zwar also, daß wenn der Kreis auch an einen fremden Herrn käme, der Name des Regenten, nicht aber die Rechte verändert würden.

Ist die Frage, ob auch ben einer solchen ungekränkten Aufrechthaltung unserer Rechte ein auswärtiger Staat einige wichtige Borteile alsdann, wenn keine Gewalt etwas erzwinget, durch diese Acquisition zu hoffen hatte?

Woher follten wohl diese erwachsen? Des landes Reichtum fließet ja einzig und allein aus dem Fleisse des Ackerbaues und der Wiehzucht von Erbuntertanen, Die ben ihrem geringen Bermogen in widrigen Borfallen der Birts schaft gleich bulfsbedurftig werden und ihre Buflucht zu ihren Erbherrn nehmen, der ohngeachtet feiner eigenen Berlegenheit, Die ihn alsdann auch betrift, gur Verforgung und Erhaltung feiner galreichen Erbuntertanen verbunden ift; der zwar wenig öffentliche und jahrliche 216= gaben bat, der hingegen, indem er viele bequeme Borteile einer öffentlichen Ginrichtung entbehren muß, zu defto mehreren Privat Unstalten auf eigene Roften verpflichtet ift. Ronnte mohl das land überdem noch zur Erhaltung eines proportionellen militair Ctats gu feiner außerlichen und innerlichen Sicherheit, gur Erbaltung der landeswurden uf w: fo viel abgeben, daß ein benachbartes land dadurch wichtige Borteile gewonne; und zwar durch diefen Rreif, defen schwacher Fond die Erhaltung kostbar macht, defen Ginfunfte ungewiß und unbeftimmt find, und defien mahres Intereffe dars in bestehet, bey feiner einformigen Berfagung durch Tugend und Gerechtigkeit sich des Schuzes seines Koniges, der Respublik und des Benftandes der übrigen machtigen Nache D 3 - barn barn zur Erhaltung seiner Rechte wurdig zu nachen.

Ift die Frage von den Vorrechten des Piltenschen Abels, so bestehen sie unter andern, in folgenden Studen: Der Abel hat Das Indigenat in Polen, und die damit verbundene Rechte, wenn er dafelbst besiglich ift. Er hat die Bollfrenheit in Pilten und Curland. Er hat gleich bem Abel in Curland feine Erbuntertanen für fich fren, bat ein privatives Recht zu den Landeswürden, kann nicht ans ders, als in gewiffen Fallen arretiret werden. Hat das Patronats und Compatronatsrecht ben den Rirchen. Sat die Criminal und Patrimonial Jurisdiction auf feinem Bute und über seine Untertanen. Sat die frege Fisches ren in den Stromen und der offenbaren Gee fo weit feine Grenze gehet, die Strand und Jagdgerechtigfeit, bat auch den vorzüglichsten Unteil an dem gesegebenden Rechte in geistlicher und weltlicher Berfagung. Ben diefem lestern will ich mich noch hier aufhalten. Wie überhaupt zur Bermeidung vieler Jrrungen nichts fo febr notig ift, als die richtige Bemerkung berjenigen Rechte, die jedem Departement in einem Staate eigen find, fo ift es auch in Unsehung des bochpreiflichen Konigli. chen chen landgerichts und der Piltenschen Ritterschaft. Ohne dieser so ersorderlichen Bestimmung wie leicht kann man mit keinem Vorsaz Unrecht thun, und sich dennoch zugleich über Unrecht beschweren. She ich aber hierin einen Versuch mache, so halte ich es sür nöthig einige Bestimmungen voraus zu sezeu, ohne welche, wider meinen Willen, eine Mißdeutung entstehen konnte.

- 1) Wenn ich von dem gesezlichen praktischen Guten des Kreises rede, so verstehe ich ein solches Gute, welches ich en parallele mit demjenigen stelle, welches man ben den besten Geseen mit der promptesten erecutiven Macht vereiniget, in andern kandern entdecket.
- 2) Wenn ich von dem Mißbrauch des Nichterants oder der adelichen Frenheit rede, so habe ich blos auf zufünstige Fälle meine Ubsicht gerichtet, und verstehe dasjenige unglückliche Mitglied des Landrathlichen Collegii oder der Mitterschaft, welches als ein Raub seiner Leidenschaften die nöthigen Pflichten eines Staatsbürgers und Nichters verkennet und vielleicht noch 10 oder 50 Jahren, oder noch bester blos in dem Gewebe meiner Ideen anzutreffen ist, und als eine Copen betrachtet wird; wozu das Orriginal

riginal felet. Gine schadliche Reigung des Collegii oder der Ritterschaft sich zu ihrem wechsels feitigen Nachteil wieder geseglich zu erheben, erzeuget auf einer Seite Meufterungen einer gemigbrauchten Frenheit, und auf der andern Geite einen unter der Koniglichen Autorität versteckten Egoismum; Dieser ungluckliche Migbrauch ber Regenten Macht, bat oft in andern lanbern die gefährliche Wirfung gehabt, baf die Unschuld unter dem fanftmutigften gurften feufget und bei einem blutigen Rriege nicht wenig die schnellen Schritte eines siegreichen Eroberers befordert. Beides ift die Quelle der innerlichen und burgerlichen Unruhen, welche mehr Unheil zu weilen stiften, als wenn man in feinem Baterlande ben Schauplag eines öffentlichen Rrieges erblicket. Sind bier fluge Beerführer, fo richten sie ihren Druck, obgleich alle leiden bennoch vorzüglich auf die Ueppigkeit, die Fols ge einer gemigbrauchten Rube, und ift nach einigen entscheidenden und blutigen Auftritten der Friede hergestellet, so erholet man sich doch end= lich wieder, und hat das land sich daben leidend verhalten; so gelanget es doch wieder zu seinem vorigen glucklichen Buftande, bingegen innerlis cher Zwist und Streit in einem lande erfüllen Die Gemuter mit Miftrauen, Reindschaft und vielen unanftandigen Wefinnungen. Dieses Hebel

Uebel ift mehr schleichender aber besto gefährlicher, grundet sich oft auf einem unrecht verstandenen Patriotismus und endiget sich endlich wenn eine entscheidende Macht diesen Migbrauch entdecket, mit dem Umfturg der Gerechtsame und Rreiheit des landes. Dieses ift also die Beranlagung, warum ich mich an dieses gegenwartige Geschäfte gewaget, wo ich, wenn ich irre und fehle, um eine liebreiche und grundlis che Leitung den leser bitte, indem ich sowol die Klippen, an welchen die so notige Einigkeit des Landrathlichen Collegii und der Landschaft Befabr leiden kann; als auch die Mittel aufzusu= chen mich bemube, wodurch selbige in einem ungertrennlichen Bande der liebe, Ginigkeit und guten Zutrauens zu ihrem und aller Ginwohner Wohl erhalten werden. Ich will daber gur Deutlichfeit der Sache querft auf den Grund und Ursprung eines Staats guruckgeben. Die Wohlfahrt und Sicherheit eines landes ift ben jeder Regimentsverfaßung die Ubsicht. Weil Diese oft von grrtum und leidenschaft verkannt wird, fo find Befeze und Bachter berfelben ein notiges, unentbehrliches und erwältes Mittel zu diesem Entzweck. Diese erhalten einen befto größern Wert, jemehr fie fich der Ubficht nabern. Die Regierungsform ift entweder in einer Person oder in mehrern vereiniget. Belche die die beste ist überlaße ich, wie Pope saget, den Schulen zu entscheiden, und halte es mit derjenigen, die am besten verwaltet wird. Indeßen stummen sie darin überein, daß eine jede von ihnen drenerlen Gewalt hat, nemlich die Geszgebende, die Rechtsprechende und die vollziehende Gewalt, welche leztere den beiden erstern untergeordnet ist. Der Despot, wo der Regent alles und der Untertan nichts ist, deßen Macht durch seine Mittelstände geschwächt und gleichfam abgeleitet ist, siehet diese drenerlen Mächte in seiner Person vereiniget.

Bier fann Graufamfeit, lift, leiden= schaft, Gewalt gegen Furcht, Ginfalt und Schwäche wirksam fenn, wenn nicht die Religion des landes dem bespoten Ginhalt thut: Dieses ist die gewöhnliche Verfagung orientalifcher lander gewesen. Singegen in den gemaßigten und moralifchen Regierungsarten, und überhaupt wo man ben Kormirung eines Staats defen Bohl in Betrachtung ziebet, find diese Machte weislich und mit Klugheit verteilet. Die Rotwendigkeit deffen fließet aus der Wichtigkeit des Staats und aus ben Schranten der Kenntnife und Tugend des Regenten, der als Mensch immer menschlich, das ist nach Leidenschaften denken und handeln fann. Es find find also in monarchischen und aristocratischen Regierungsarten gewiße Stände, die das privative Recht, Geseze zu geben haben; andere die nach selbigen die Streitsachen entscheiden und die dritte, welche, indem sie von den vorigen dependent ist, die Urteilssprüche vollziehet.

Nach der Berfaßung unfers Rreifes hat Die Ri.terschaft den vorzüglichsten Unteil an der gefezgebenden Gewalt. Der Udel entwirft und bestimmt die Befege, der Ronig befratiget fie. Der Abel behalt fich vor, nach Belegens heit der Beit diese Statuten ju andern, gu verbegern, der Ronig verfichert fie alsdann wieder aufs neue zu befraftigen. hieran bat Das Landratliche Collegium als Ginsage ihrer Rirchfpiele zwar Unteil, als Blieder des Collegii find fie hier nur begratig. Der Abel ers malet aus feinen Mitteln die kandrate, Der Ronig confirmiret fie. Singegen bat das Ros nigliche landgericht das ihm gebührende Recht nach eben diefen bestätigten Besegen die Streitfachen zu entscheiden. Die Quellen dazu find nach der Formula regiminis die Statuten des Kreises, die Statuten des Reichs Polen auch erforderlichen Falls der Berzogthumer Curland und Gemgallen, und zulezt das Recht der Natur, diese allgemeine Zuflucht, wo angenommene

genommene Burgerliche Gefeze fchweigen. Beide Machte in einem Stande vereiniget find bedenflich, gefährlich und dem Difbrauch eber unterworfen, bingegen getrennet, find fie gemäßiget und einem Staate wohl angemegen. Jedoch fonnen, da jedes land nach feiner besondern Berfagung und tage gewiße Bertrage bat, auch diese eine Musnahme machen. Die verschiedene Umstande, Die den menschlichen Geschäften eigen find, tonnen es in= defien schicklich und gar notwendig machen, daß diese bende Machte in einerlen Geschäfte sich vereinigen und ihre Departements auf gemiße Art einander übertragen und anvertrauen. Gie mußen aber mit ber billigften Ginschrankung auf gewiße Falle und Zeiten nur ftatt finden, fonft entstehet status in ftatu und die Berfaffung leidet einen gewaltsamen Buftand. Rich. ter haben bier, wie überhaupt einzelne Falle vor fich. Ihre Tugend wird auf vielfache Urt auf Die Probe gefest. Ihr Begner, der eine ges rechte Sache bat und ber Freund, der irret, Das Unsehen, welches mittelbar oder unmittelbar schaden fann und die ohnmachtige Unschuld find gleich bemubet, fie auf ihre Seite gu bringen. Gie find in der Wefahr nachzugeben. Die ohne leidenschaft, ohne Privat Intereffe, ohne einen vor fich babenden Wegenstand abgefaßte

faßte Besege find bier die für fie notige Wors schrift. Sie haben sich zu deren Beobachtung, durch Gid, Fleiß, Mube und Uebung rubms lichst gewidmet, und nicht die Erteilung der Bes feze, sondern die Unwendung derfelben auf besondere Ralle ift ihr Unteil und ihre Pflicht. Micht genug, Das Intereffe des Staats ers fordert noch mehr, daß die abgefaßte Urteils. spruche des Königlichen landgerichts noch von einem bobern Roniglichen Berichte erforderlichen Kalls untersucht und geprüfte werden, in wie fern fie den bestimmten landes und = Gubfidials Befegen gemäß find, ober nicht. Im erftern Rall werden fie bestätiget, im zweiten Rall bin= gegen, abgeandert und gehoben; und biefes ges schieher durch Hulfe der Uppellation. Die Notwendigfeit diefer Rechtshulfe erwächset aus der Wichtigfeit des Gegenstandes, worinn der verlierende Teil sich beschweret zu fenn glaubet. Außer denen ihrem Eide und Umte anvertrauten Gerichtsgeschäften berufet das Königliche Sand= gericht die Landschaft in Sachen, wo es die Wohlfahrt des lands erfordert. Es ift ben dem landtage gegenwärtig, bat bafelbit ein votum passivum, hilft indefen durch Beirath und Unterstügung die besten Magregel entwerfen. Sind die landtagsschluße der Grundverfaßung bes Kreises gemäß, grunden sie sich auf Der

der Mehrheit derer præviis deliberatoriis beliebten Convocationsschluße in den Rirchspielen, fo unterzeichnen fie auch den Landtäglichenschluß. Es ift alfo leicht zu erfeben, wie notwendig die Bereinigung und ein gegenseitiges Butrauen, mifchen benden Standen ift und daß jeder in feiner Burde erhalten werde. Es ift nichts fo febr gefährlich und schädlich für das land, als wenn es dem landgericht die ihm gebuhrende Pflicht der gefegnäßigen Befolgung. ber Aufrechthaltung und der Bulfe gum Machdruck ihres Nichteramts verfaget, wie auch im Begenteil nichts den Rreis betreffen fann, moran Die Glieder des Landgerichts nicht gleichen Unteil haben. Gefest, welches ich doch nie beforge und befürchte, gesezt, das Ronigliche Landgericht wurde eine mehr erweiterte Gewalt sum Rachteil der Cardinalgeseze erhalten, fo mare Diefes zwar ein Borzug des Collegii, welcher, wie oben gefagt, bem Staate Befahr drobet, es ift aber fein Borzug des landrats. Was jenem zuwächft, gehet Diefem ab. Begeben sich gleiche Gerichtsfälle, so wird der Landrat von den übrigen respectiven Mitgliebern des Collegit, die als beleidigte Bachter der Gefeze die Unschuld schuzen und das Bofe bestrafen, für das Unsehen des Konigs und der Gerichte beforgt fenn mußen, mit eben Diefer

dieser Einschränkung abgeurteilet, als er selbst gleich den übrigen Herren Landräten zusammen hierin mit demjenigen versähret, der bloß Einsaaße und Einwohner des Kreises ist und kein Landrat. Die Landesgeseze machen keine Ausnahme, wenn diese nicht bestimmet ist, sonst versehlen sie ihre Absücht, und so ist es mit allen übrigen Berordnungen beschaffen. Alle Mißbräuche in Gesezen und Versaßungen, alle Borteile die dem ganzen Kreise zuwachsen, sind auch so beschaffen, daß die Glieder des Collegii des Landgerichts solches alles mit der Ritterschaft teilen.

Was die dritte Macht als die vollziehende anbetrift, so bietet die Landschaft auf Bestimmung des Landgerichts zur Vollziehung der Nechtssprüche die nötige Hülfe dar, wie dann dieses zum Geschäfte der Mannrichter und Landschaftsofficiere vorzüglich gehöret.

Erfordern veränderte Umstände eines landes andere Geseze, so werden sie mit eben und durch eben die Gewalt gehoben, als sie errichtet sind. Ulso kann kein Landtag bestehen, wenn darin etwas abgefaßt wird, welches den Fundamentalgesezen des Kreises zu wider ist. Die Pluralität der Stimmen gilt hier nichts.

Drep

Dren Stimmen von den Cardinalgeschen untersstüt, vernichten vier Stimmen, die dawider sind. Dahero auch eine jede Constitutionsmäßige Berordnung, die sich auf diesen Piltenschen Kreiß beziehet, und woran die Durchlauchtigste Respublik allein Unteil hat, kann hier keine Ubanderung ohne Zuziehung der tandschaft machen, wenn sie dem Kronenburger Tractat oder dem Danischen Transact 1585 zu wider ist, welcher zwischen Dannemark und Polen unter Vermitstelung des Marggrafen George Friedrich von Brandenburg errichtet, und welcher in neuern Zeiten durch die Garantie auswärtiger Mächte insonderheit Ihro Majestät der Kaiserin aller Reußen gesichert ist,

Zum Beweise deßen führe ich die Commission von 1717 in ihrer Decision an. Sie wollte die freye und ungehinderte Religionsübung der Römisch Catolischen Kirchen, diesen wichtigen Artisel für die Commission und der Respublik im Pittenschen Kreise einführen, sie schritte aber nicht eher dazu, als dis der Adel darin gewilliget, wie solches aus dem ersten Arstisel dieser Commissorialischen Decision erhellet.

Entstehen vielleicht, welches die gottliche Vorsicht abwenden wolle, Irrungen zwischen einem einem Sochpreifil. Ronigl. landgericht und der landschaft, dieses schleichende Ubel, welches Staaten bis in ihrer Grundverfagung schwächt und erschüttert, so ist die natürliche Ordnung, baß alle gelinde Berfuche zur Bereinigung durch Gradation bis ju den ftrengften gemacht merden. Der beleidigte Theil, er fen die landschaft, oder das landgericht, theilet sich ihre gegrundete gravamina publica einander mit, suchen selbige unter fich ju heben, findet diefes ben dem beleidigenden Theil fein Gebor, ift folger Cigenfinn, unrichtige Begriffe der Frenheit, oder eine gemißbrauchte Konigl. autorite bieran Schuld, fo wendet er fich jum Ronige um durch beffen Entscheidung ein Ubel abzuhelfen, modurch der gefrantte Theil leidet. Die aber muß ein Mitglied des L. R. Collegii oder der landschaft zur Exportirung eines rescripts welche Befeze bestimmet, biezu Unlaß geben. Bier find die Landesstatuten, nach welchen unter der Reservation der Uppellation wo es nach eben den Gefezen statt finden fann, ber Richter fpricht und die landschaft wenn es erforderlich ift vollgieben hilft. Ift diese wechselseitige Uchtung in wirklichen Beschwerden nothig, um so viel mehr ift dieses mabrzunehmen, wenn noch feine Urfachen zu einem fo bedenklichen Schritte einander öffentlich find bekannt gemache worden.

(F

Ift die Frage von der allgemeinen Sicherheit des Krenses, Diefer so wichtigen Absicht der Burgerlichen Gefeze; Wem ift der Buftand deffelben fo unbekannt, daß er diese bier vermißen follte? Bing fonst jenes berühmte griechische Ranferthum ohngeachtet der großen Berbefe= rung feiner Civilgefeze verlohren, und murde ein Raub der Barbarn, weil es von loblichen Sitten in dem großen Umfange feines Reichs nicht unterftuzet murde, fo fann diefer fleine und fchwache Rreif, im Begenfag zu einem Beweife Dienen, wie viel ben feiner einfachen und mit wenigen Zwangsmitteln verfebenen gefeglichen Berfagung, Die Starte Der Sitten vermogen. Wenig befummert um die allgemeine Sicherheit, wenig beforgt fur die Gefahr des Berluftes Derfelben, genußet, boch ein jeder Bauer in feiner gerftreuten Butte, jeder Burger in der Stadt oder auf dem tande, jeder Edelmann auf feinem Bute und jeder Richter in feinem Umte, eine Sicherheit und ungeftorten Zuftand feiner Berufsgeschafte, welcher gewiß denenjenigen Staaten nichts nachgiebt, wo die forgfaltigfte, ftrengfte und gewaltsamfte Borfebrungen zu Diefer Absicht gemacht find. Allein, es find doch zwen mertmurdige Auftritte in den neuern Zeiten, Die Dawider konnten angeführet werden. Rur zwen und nicht mehrere? der legtere wie billig ohne Unhang

Unbang und Benftand, gewaget und unternommen von einem Manne, der in seinen sonderbaren Vifions zugleich das Unglut hatte, Momente der Bernunftlofigfeit zu verraten ; der erftere auf der Gerichtsftube, erzeiget durch die Collifion der Gefeze des Vaterlandes und der Vorurtheile, und wie viel die leztern oft über die erftere vermogen, fonnen Staaten ohngeachtet ihrer Duell. mandate und ihrem militairischen Nachdruf be-Mur zwen Borfalle in 60. 80. oder mehreren Jahren? In einem lande, wo feit der Grundung unferer Verfagung der Rreiß feinen einzigen Goldaten aufweisen fann, der gur Gicherheit des Rreises auf beständig angeworben, und in Gid und Pflicht genommen mare. In einem lande, wo wenig Stadte, viele zerftreute offene Bohnungen und Wildnife, diefe fonft gewöhnliche Schlupfwinkel der Bosheit find, und doch von Menschen von verschiedenem Gewerke und Stande, Ginheimischen und Muslandern bewohnet, deren besonderes Intereffe und leidenschaften, gleich wie in andern landern, Zwift und Streit erwecken. In einem lande, wo man faum die Ungahl der Landtagsschluße und der Gefeze, gefdweige ihren Ginn und Innhalt weiß, und dennoch wenn man es mit andern geordneten Staaten vergleicht, fo lebt, als wenn fie Die vorzüglichsten Wigenschaften mit Der

Der erecutiven Macht genau vereiniget waren. Sind zuweilen die befte Maagregeln in unfern öffentlichen Beschäften verfehlet, und mo ift dann ein gang vollkommenes Werf des Menschen? fo ift doch diefes von fo geringer Gefahr, daß Diefem allen abgeholfen werden fann, und das Gange bennoch nicht leidet. Oft darf nur das qute überzeugend dargestellet werden, fo findet es jum Ruhm diefer Bewohner Benfall, und ein Jrrthum der Begriffe, welcher mehr eine Leitung als Berachtung verdienet, ift ein verzeilicher und bald gehobener Fehler, menn fein bofer Wille ihn unterftuget. Welche Gewalt loblicher und allgemein beliebter Sitten, woran gur Ehre der Nation, sowol der Abel als auch der Burgerftand Untheil bat. Bas wurden biefe nicht vermögen; wenn manches berfchende Borurtheil fich nicht wieder, fondern fur die Befolgung der Befege erflarte; was wurden diefe nicht vermögen, wenn die Religion, alle die Bochachtung hatte, welche fie in Darbietung ihrer machtigen Gulfe und Empfehlungen, jum Befeglichen Guten fo vorzüglich verdienet. Bie febr bat man Urfache, Diefe Triebfeder wirkfam gu erhalten, die fo gu fagen, durch Empfindungen der Unftandigfeit benen Gefegen guborfomt, und ein gutes fur alle Rrantung unbeforgtes Butrauen unter fammtlichen Standen erwecket. TI

Ist also die Rede, von einer zu bestellenden bes ständigen Gerichtswache, Die in Ermangelung einer nothigen Subordination oft felbst mehr Bers wirrung macht, als verhindert, so nehme ich das bier angeführte jum Grunde, und volltommen gesichert vom gegenwärtigen Diffbrauch. eines bochpreiflichen und wohldenkenden Sand= rathlichen Collegii, munsche ich denen gufunfti= gen vorbauen zu fonnen. 3ch halte dafür, lieber einen erträglichen Mangel zu dulden, mit dem man seit undenklichen Jahren gewohnt ift, als auf eine verbeferte Neuerung zu benfen, Die fowol viel gutes, ben guter Befinnung befördern, aber auch viel bofes ben einer fchlimmen Denkungsart ftiften, oder dazu Belegenbeit geben fann. Der gegenwartige landrath, hatte gerne die Gerichtswache, um sich für Unfalle zu sichern, deren Undenfen ihm neu ift, der zufünftige wafnet sich mit einem schimmernden Unsehen; welches oft der Eigenliebe schmeichelt, und verlieret darüber das Zutrauen des Rreises. Er suchet den gesezlichen Geborsam durch Furcht zu erzwingen, er erstift dagegen die Triebfeder der Ehrliebe, welche ben uns fo viel gesezliches Bute verschaffet. Er hat die Hulfe zwar gegenwärtig die ihm nothig ift ein begangenes Wergeben auf der Stelle zu beftrafen, er machet hingegen, die Ritterichaft besto forglofer,

Daß

sorgloser, ihm Hulse in erforderlichen Fallen zu leisten. Er wird zwar zu einem prächtigern Ansehen erhoben, er ist aber in Gesahr hiedurch verblendet, sich von dem edlen Ansehen zu entsernen, welches in der Ueberzeugung des Publici bestehet, daß die Ertheiler und Wächter der Geseze, zugleich auch die ersten Besolger dersels ben sind.

Rury die erfte Ubsicht bes Schwerdts, war die Bertheidigung, der Schwäche und Unschuld. Die Zahl derfelben wuchs, und es wurde durch Migbrauch, welcher sich so gern in alles dasjenige mischet, was durch die Sande Der Menschen gehet, ohngeachtet der besten Befeze, ein fürchterliches Mittel die Unschuld gu unterdrufen. Bogu aber diefes Bernunfteln? Soll man dann aus Furcht des Migbrauchs, feine Verbegerung in einer Sache vornehmen? Welche reiche Quelle, von Unthatigkeit in Gefchaften! Dieses ift nicht meine Meinung, fonbern ich will nur fo viel fagen; Man bediene fich teiner fremden und ungewöhnlichen Prafervatife, die zwar den Korper erhalten, aber auch schwächen können; so lange man sich eines erträglichen Wohlseyns, durch gewöhnliche Erbaltungsmittel bewust ift.

Dasjenige Gute und vortheilhafte, welches unsere herrn Delegirten, für unser Baterland in Warschau bewirfet, bleibe ben uns indefen, in einem unvergeflichen und dankbaren Undenken. Es ift amar gewiß, die Bes rechtigfeitsliebe unfere geliebten Ronigs, Der Benstand auswärtiger Mächte, insonderheit Thro Majestat, der für unsern Rreiß gnadigft gefinnten Ranferinn aller Reußen, haben fie Fraftiast unterstüzet. Diese Unterstüzung mar Der Wahrheit und der gerechten Sache gewidmet; und waren es nicht unsere murdige herrn Delegirten, Die Diese Bahrheit und gute Sache des Rreises, in ein deutliches licht fezten, und ihre forgfältige Bemubung angewandt? Ziehen wir noch die schwierige und ihrem Weschafte wiedrige Umstande in Erwegung, als die Wichtigfeit der Reichsangelegenheiten, die die Aufmerksamkeit auf ihre Untrage nicht allemal verftatteten, die frankende Bekanntmachung und das bestätigte Zeugniß, von dem Mißbrauch adlicher Frenheiten zu einer Zeit, da fie fich um Die Confirmation der Rechte eines landes bewarben, welches in Sie ein folches Zutrauen feste, fo find es Umftande, die ihre Berdienfte ums Baterland erhöhen. Es ift also auch loblich,

daß der Rreiß demjenigen murdigen Mitaliede Des Collegii, einen Beweiß feiner vorzüglichen Uttention zu erkennen gab; welche mehr in Der That, als in Worten fenntbar wurde. Ich will mich deutlicher bieruber erflaren; Der Berr landrath von Derschau, murde blos von den Rirchspielsdeputirten ermablet; ohne daß jemand bon ihnen hiezu instruiret werden fonnte; weil feine Resignation als Landnotarius in denen deliberatoriis nicht erofnet wurde. Diese überzeugt von dem allgemeinen Zutrauen, wagten es um ein wurdiges Mitglied, in ihren Beschäften des Rreises nicht zu verlieren; und die Folge war, daß feine Berdienste es machten. daß dieser Schritt ben einer tandschaft, welche so eifersüchtig auf ihre Rechte ist, solches billige te. Ein Borfall, Der noch nie wie ich vermute. gewesen, und nur unter diefen angeführten Um= Ständen statt finden fonnte.

Sind wir also nach menschlicher Vermuthung von den bischöflichen Unforderungen gesichert, hat der Kreiß die Bestätigung der vorigen garantirten Rechte erhalten; so bleibet dieses für den Kreiß Rreiß das gemeinschaftliche Interesse, allen Urfachen eines innerliche Zwistes und Uneinigfeit, welche sonft nach ber Weschichte andrer lander oft angefangen, wo die außerliche Rube bergestellet ift, forafaltig auszuweichen; und mit vereinigten Rraften, wechfelfeitiger vernunf. tiger und liebreicher Nachsicht in verzeilichen Fehltritten, mit leitung und Warnung des Roniglichen Landgerichts und der Landschaft, zu ihrem und aller Einwohner Wohl und Aufnehmen, dasjenige zu verbegern, genauer zu bestimmen und abzuschaffen, wo dieses erforderlich ift. Geschiehet Diefes durch Bulfe guter Befege und Sitten, bringen wir alles bier in der Mabe und in unferm Baterlande zu Stande, desto weniger kostbar, desto weniger Sinderniße der Beschäfte, besto eber fommen wir jum Endamet, und desto gewißer ift die Bulfe des Roniges zu unserer Absicht zu hoffen, da wir nicht Die Entscheidung, noch zu prufender Beschwerde, sondern Bestätigungen, unserer verbegerten Beseze, worüber wir alle einig find, bor dem Throne unfers Ronigs erbitten, eines Ronigs, der die Ueberzeugung, wie sehr ihm Das Wohl seiner Unterthanen am Bergen lieget, als die reizendeste Empsehlung der liebe, Sochachtung und Werehrung ansiehet.

Ift die Frage von der projectirten Ubanderung und Berbefferung unferer tandesgefeze. fo wird es durch einige Umftande, Die jedermann einleuchtend find, erforderlich, jedoch wo übereilte Schritte forgfaltig ju vermeiden find. Bie leicht werden nicht neue Mangel erzeuget, indem man die alten beben will. Rom, bas berühmte Rom, vermißte eine hierauf fich begiebende Bolltommenheit. Die nachfolgende Zeiten, beschwerten sich immer darüber. Unter dem griechischen Ranser Justiniano, erfolate awar eine wichtige Reformation der Civilgefeze. auch diese erreichte nicht ihren Endamet, und in den neuern Zeiten, fagte ein berühmter Bohmer: (in juris Rom. et Germ. different: ) non ergo jus, fed jurium centones habemus, horrida Themis inque Germanis parum Felix, cui vestimentum ex tot tamque diversis paniculis confarcinarunt, ut orbis regina versari videatur in infima mendacitate. Der herr von Montesquiou in feinem Werke, efprit des Loix befannt, melches ich in der deutschen Raftnerischen Uebersezung anführen will, drufet fich alfo aus: Bu wieder= holtenmalen habe ich diefes Werk angefangen, und zn wiederholtenmalen habe ich es liegen lagen. Laufendmal ließ ich die beschriebene Blatter ein Spiel der Winde merden, und end=

lich innerhalb zwanzig Jahren, fabe ich mein Wert fich anfangen, wachsen, zu Reife fommen und fich schlußen. Er faget zwar in dem 29. Buch im isten Capitel, von den Gefegen. Die Gefeze follen nicht fpigfindig fenn; fie find für Leute von mittelmäßigen Berftande gemacht, fie find feine logische Runft, fondern die naturs liche Vernunft eines Hausvaters. Go schon Diefes gefaget ift, fo folget doch hieraus nicht, daß fie ohne einer logischen Kunft , gang tonnen abgefaßt werden, wenn fie gleich nicht in ber Sprache der Runft fich ausdrufen. Grundlich= feit, Ordnung, Rurge, Deutlichfeit find gur Ueberzeugung so nothig, als sie durch die Ber= nunftlehre erreichet werden; Diefes alles ift zwar nicht gang auf unfern Piltnischen Rreiß zu Deuten; Da defen Berfagung und Geschäfte einfacher, weniger und nicht so verwifelt sind, und wo nicht fo viele Departemens in dem Gefezgebenden Rechte fich vereinigen, als in andern Staa-Singegen ift dieses Geschäfte bier defto schwüriger, weil das gesezliche Gute gum theil eine Folge der Wefeze fenn fann, mehr aber der auf Chrliebe gegrundeten Gitten ift. Gin einziges ausweichendes und jedermann befanntes Mitglied des Krenses, siehet mit so vieler Schwierigkeit, Den gerechten Michterlichen Mus; fpruch an fich vollziehen; da doch die Gefeze, Ritter

Ritter und landschaft einstimmig find. Bober nun diese Schwierigfeit? Mus dem Mangel Der biezu nothigen Workehrungen und Uddreffe; welche oft leichte Sachen, schwer macht. 2Bober aber der Mangel diefer Uddrege, und der nothigen Beranstaltungen? Mus der Geltenheit der Borfalle, Die dazu Unlaft geben. Die gotts liche Borficht mache über unfern Rreif, daß Diefes immer ein schwuriges Beschäfte bleiben mag; wenn Er eine fo fchone Urfache anzuführen weiß. Diefe Geltenheit der Borfalle, lafet alfo viel gefezliches Bute in unferm Rreife vermuthen. und woher dieses gesezliche Bute? ich vermuthe Diefes aus dem Nationalcaracter Diefer Nation, welcher die Chrliebe ift, berguleiten; ohne Die noch reinere und befere Motiven des gottlichen Bohlgefallens und der Menschenliebe auszufchließen, welche uns die Religion zur gesezlichen Befolgfamfeit darbeut. Dieser Nationalcharacter findet bier viele Mittel, fich gu nabren und zu erhalten Die Berbindung der Blutse freundschaft, die Werbindung der Wohlfahrtsangelegenheit, die Nothwendigkeit der ofteren Busammenfunfte in Landes und Rirchspiels Ungelegenheiten, machen oft Zusammenfunfte und Die Gegenwart des Udels nothwendig. Man will ben folden Weschäften Untheil haben, weil man dazu berechtiget ift. Man bemühet sich eines

STREET, MICHIGAN WAS ARREST

eines anständigen Betragens in gefälligen Sitten, welches uns deßen würdig macht. Man erkennet aber auch, daß dieses blos als eine entlehnte Masque angesehen wird, wenn unsere Gegenwart auch dem Publico zugleich an die Niedersträchtigkeit unsers schlimmen und beleidigenden Characters erinnert, und indem man das Bohlsgesallen des Publici liebet, so vermeidet man ein solches Versahren, welches uns dieses Bohlgesallen raubet, und uns verächtlich ihm missällig und beschwerlich machet.

SHE'YO SAYONE WIN WHO WAS

Go wenig ich. in so weit es mich betrift, ein polltommenes Wert der landesgeseze versprechen fann, indem individuelle Kalle fich nur in gewiffen Eigenschaften, unter allgemeinen Begriffen bringen lagen; und man daber nach den verschiedenen Umftanden, vieles dem Gewißen Des Richters, dem Maturlichen Rechte und Billigfeit, denen von Vorurtheilen gereinigten Sitten und denen Befehlen und Unempfehlung der Chriftlichen Religion überlaßen muß; fo mage ich dennoch nach meinem Bermogen im Bertrauen auf die größere practische Erfahrung ders jenigen verdienstvollen Manner, denen ich die Ehre habe zugesellet zu werden; einige Borschlage jur öffentlichen Prufung ju unterlegen; melche che fich auf unsere Verfaßung beziehen, und ich in folgenden Sagen hiemit anzeige.

- 1. Es muß nichts in der Abanderung unserer Geseze enthalten seyn; was dem Kronenburger Tractat oder dem danischen Transact von 1585, der formulae regiminis Piltinensis, denen Statuten und der Commisorialischen Berabscheidung von 1717, als denen vornehmsten Grundssesten des Kreises zu wieder, sondern dies se Abanderung und genauere Bestimsmung unserer Geseze, muß diesen allen conform seyn.
- 2. Eine unabanderliche Benbehaltung alles defien, was gut, deutlich und bestimmt in unsern Gesezen ist.
- 3. Muß der mangelhafte Zustand, des militairischen Nachdrufs, in Erwegung gezogen werden, und die Straffen mehr als
  in andern ländern, auf die wiedergesezliche Hinderniße geleget werden, welche
  wieder die Aussührung der Richterlichen
  Nechtssprüche unternommen werden. Z. E.
  auf denjenigen Verbrecher, der die Flucht

der Gefangenen erleichtert, sie aufnimmt u. s. w.

- 4. Musten die Gesese, das größte Augenmerk auf die allgemeine Sicherheit und ungestörte Behandlungen, der öffentlichen Geschäfte, als auf der Gerichtsstube, Convocations tandstraßen, u. s. w. richten; es ist ganz natürlich, daß nichts heilsames zu Stande kommen kann; wenn man nicht Rüfsicht auf die wiedergesezliche Hinderniße hat, und werden die wichtigsten Streitsachen, mit der anständigsten Bescheidenheit und Mäßigung behandelt, da die streitende Personen sich nicht kränken und beleidisgen, so gelangen sie wieder alles Vermuthen zu einer glüklichen und baldigen Endschaft.
  - 5. Muß der Nationalcharacter, als die Ehrliebe zum besten der Geseze angewandt werden.
- 6. Es giebt dreperlen Verbrechen in einem Staate, einige von geringer Bedeutung, zwentens, Berbrechen von größerer Wichstigkeit, und drittens, welche Abscheu und die hartesten Straffen verdienen.

- 7. In dem erften Rall mare eine Gelbftrafe jum besten des aerarii publici. oder ein erträgliches Gefängniß ju bestimmen; im zten Fall, Die Strafe an Der Chre. daß ist: man seze den Verbrecher in Statum civiliter mortuum in Beraubung entweder zum Theil ober gang, Desienigen Untheils, welchen ein folches Mitglied an den öffentlichen Geschäften oder überhaupt an seinem Gewerbe hat, wodurch er den publico nuglich fenn konnte. Es ift gerecht, daß derjenige, der Unordnung, Bermirrung und bennahe Unficherheit ers wefet, das gerechte Mistrauen verdiene, daß er es mit der allgemeinen Wohlfahrt nicht aufrichtig meine und dabero von den gemißbrauchten Geschäften feines Berufs ausgeschloffen werde.
- 8. Da das Baterland, die öffentliche Abgaben zum allgemeinem Besten, mittelbar einem jedem Mitgliede wieder erstattet, so ist ein solcher Uebertreter der Geseze dennoch verbunden, das Gewilligte von seinem Bermögen abzutragen.
- 9. Ist das Bergehen recht groß, und zwar in der Urt, wie die Commisorialische decision

- cision, von 1717. im 115. benennet, so verfahre man gemäß dieser Berab-scheidung.
- To. Im erstern Fall, wo die Geldstrafe 400 Gulden beträget, und im zwenten Fall, nußte die appellation vom landgerichte statt finden, in dem leztern oder dritten Fall, nicht und alles dieses gemäß, der Commisorialischen Berabscheidung von 1717. und dem erstern Königl, rescript von 1775.
- 21. Ift der Verbrecher von Adel bannifations wurdig, und hat er die hartesten Straffen verdienet, so muße er vorher seines adlichen Standes, Wurde und Titels ganglich entsehet werden.
- man niemalen die Würde des Menschen werkennen muß, darf keiner tyrannischen und unmenschlichen Begegnung ausgesezet sen, und muß, daher an den wohltätis gen Folgen der Gesen Antheil haben, in so weit es mit den Zustand der Knechtsschaft compatible ist. Die Criminal und Patrimonial jurisdiction mussen,

den Gefezen und der allgemeinen Sicherbeit gemäß, ungefrankt benbehalten wer-Den. Gefest aber, daß nach einer Patrimonial-Züchtigung ber Todt, ich weiß nicht durch was für einen Zufall, in einer gefezlich bestimten Zeit erfolge. Wer foll bier der Denunciant fenn? Der Thater? Diefem lieget viel daran, daß die That verborgen bleibe. Rolalich mußte es, wie fonst Rechtens ift, von Geiten der Erbunterthanen geschehen; dieses aber fest jum voraus, daß er das Befeze wife und ihm bekannt werde, unter defen Schus er dieses thun darf. Wie oft aber muß man mit dem niedrigsten Stande wie mit Unmundigen umgeben; denen man aus auten Absichten noch das Gute verschweigen muß, so man für sie bestimmet? und der Bauer, der dadurch seine Rnechtschaft \*) ben seinen unrichtigen Begriffen der Frenbeit relariret zu fenn glaubet, verfalt leicht, wenn er den Migbrauch von dem rechten Gebrauch

BORNON MATERIAL PROPERTY.

Bebrauch nicht unterscheiden kann, auf Die Rehler die Berr von Montesquion dem Bolfe benmißet, daß es felten die Mäßiaung fennet. Es wirft eine Sache mit hundert tausend Urmen zu nichte, oder es friechet mit hundert tausend Rußen, wie das Gewürme. Ich dachte, wenn die Rlage bier einige Schwierigfeit erwefet, daß man desto strenger auf die remedia purgatoria des Berbrechers dringe, das ift, daß der Verdächtige sub poena convicti et confessi sogleich alle Prufung zur Rettung feiner Unschuld felbst anstellen laffe. Er ift, wenn er an bem Tode feis nes bestraften Erbunterthanen unschuldig ift, nicht nur unweigerlich biezu bereit, fondern er ift auch die Prufung feiner Beruhigung, feinem guten Namen, und ben Gesegen schuldig, indem er durch gewiße Zeugniffe den Werdacht von fich abwendet, daß er die Urfache des Todes seines Unterthanen fen. Ich glaube, daß nach der Berfagung diefes Rreifes es dem vorfaglichen Thater, nicht fo leicht möglich ift, jum Nachtheit des publici fein graufames Bergeben zu verheeten, da wieder ihn ges richtlich zu verfahren, der Richter zu diefer Veranlagung feine weitere Gewißheit 7.3 nothia

**阿拉斯斯尼斯斯大汉(图1000年**)

<sup>\*)</sup> Ich rede hier nicht ber Leibeigenschaft das Wort. Sie ist ein Uebel, welches in Bergleichung eines größern; wenn sie nicht ware, etwas Gutes ist. Es musen schon viele vortrestiche Anstalten statt sinden, und gegenwärtig senn, wenn der Justand der Knechtsichelt, sich ohne Gefahr der Frepheit nähern darf.

nothig bat, als die vollzogene Bestrafung: den darauf erfolgten Todt, und den in eis ner gewißen Zeit bestimmten, und von ihm verabfaumten rechtfertigenden Beweiß feiner Unschuld. Ich feze aber den Rall, daß ben einer unmenschlichen Zuchtigung bis auf die Entfeelung auf einer Seite fcha= denfrohe Grausamkeit, auf der andern Seite Unschuld und Schwäche in gewißen grade entdefet wird, ist dann ein solches Bemuth ohne vorher bemerften Stuffen der Bosheit eines folchen graufamen Berfahrens so gleich fahig, und ist er nicht fcon unter seinen Unterthanen und Nachbaren hochstverdachtig, die doch nie außer aller Berbindung in gewißen Befchaften mit ihm fenn konnen? und follte in einem jeden Rirchspiel dann nicht einer senn, der aus liebe zur Rettung der Unschuld, und jur hemmung größerer und betrübter Folgen, nicht forgfältig dabin bedacht ware, daß ein so leicht zu erweisendes Berfahren geborigen Orts angezeiget wurde ; zumalen eine unerlaubte Nachficht, aller gegen einen auch die unangenehme Wirfung hat, daß sie sich auf gewiße Urt sei= nes Vergebens und der hieraus entstehens den nachtheiligen Folgen theilhaftig machen. Rurz,

Rury, es ift zu bedauren: und die Boblfahrt eines Landes, wird langfam und schlecht beforget, wenn Pflichten der Boblthatigfeit und folche gang vermißetwerden, die blos aus einer edlen Gemuthsart entstehen, und mobin bestimmte Befege nicht reichen; daß ift Die mit keinem gesezlichen Zwangsrecht (jure cogendi) verbunden sind; bingegen ift es doch gewiß und entschieden, daß ein Land fich feinem unvermeidlichen Untergange nabert, wenn die Pflichten der Gerechtigfeit unter deffen Bewohner verabfaumet und vernachläßiget werden. Um defto ficherer hierinn zu geben; fo überlaße man die Untersuchung und Entscheidung in wichtigen Fallen, einem biegu angesezten Criminal - Berichte. Sft doch fo gar in monarchischen Staaten ber Regent felbft Part in feinen Privatfachen, und unterwirft fich den Befegen feines landes, wie viel mehr find Stande biegu verbunden, die einer höhern Obrigfeit und Berrschaft unterworfen Die Befeze eines landes find defto find. vollkommener, wenn fein Stand vergegen ift, und die Absicht erreichet wird, welche die Menschen bewogen hat, ihre angeborne Worrechte des naturlichen Buftandes einschranfen zu lagen, das ift: da ein jeder unter ihrem Schus nach ber tage, worinn er fich befindet,

mar

zwar kugendhaft, nicht aber zum Berderben feines Mitburgers lasterhaft leben darf. Wo er auch seine Ehre und sein Eigenthum gessichert siehet, ungehindert die Früchte seines Fleißes und Tugend genüßen kann, und nicht besorgen darf, durch Unterdrüfung ein Opfer der Intriguen, Wuth und Ungerechtigkeit des andern zu werden.

